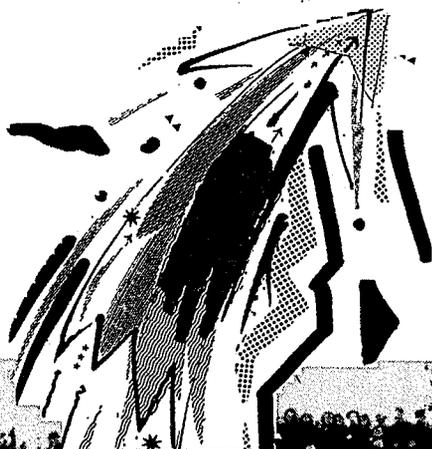


Blick zurück nach vorn!

50 Jahre

DGB – Gewerkschaften

Die Anfänge des DGB in
Niedersachsen 1945 -1947



A 95 - 02339

Die Anfänge des DGB in Niedersachsen 1945 - 1947

Peter Kehne

unter Mitarbeit von Winfried Kullmann und Karsten Weber
bei der Auswahl, Beschaffung und Redaktion der Dokumente

Impressum:

Herausgeber:
DGB-Landesbezirk Niedersachsen/Bremen
Abt.: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
verantwortlich: Ulf Birch
Dreyerstr. 6, 30169 Hannover

Layout und Gestaltung:
Reiner Peters-Ackermann
ARBEIT UND LEBEN Nds. e.V.
- idee - Projekt -
Dreyerstr. 6, 30169 Hannover

Titelfoto
Wir fordern Brot! (Klagesmarkt Hannover, 1947)
Historisches Museum Hannover, Fotoarchiv



A 95 - 02339

Inhalt

	Seite
Vorwort	5
1. Lebensbedingungen in Niedersachsen unter alliierter Besatzung	7
2. Gewerkschafter aus dem Untergrund: Aufbauausschüsse in niedersächsischen Städten und ihre ersten betrieblichen Organisationsarbeiten	12
3. Von der ersten Betriebsräteversammlung zur Allgemeinen Gewerkschaft	18
4. Äußere Beeinflussungen: Grundzüge der Gewerkschaftsentwicklungen in der britischen, amerikanischen und sowjetischen Besatzungszone	20
5. Unterschiedliche Konzepte: Zentrale Einheitsgewerkschaft oder Industriegewerkschaften mit Dachorganisation? – Die Entfaltung der Allgemeinen Gewerkschaft Niedersachsen und ihr Aufgehen im DGB/Brit. Zone	24
6. Bewertung und Ausblick	31
Literatur- und allgemeine Hinweise	35
Zeittafel	36
Zeitdokumente	38

Vorwort

Die erste landesweite Versammlung von gewerkschaftlichen Betriebsobleuten am 24. Mai 1945 in den Capitol-Lichtspielen in Hannover kann als die Geburtsstunde der Gewerkschaftsbewegung im Raum Hannover und in Niedersachsen bezeichnet werden. An der Konferenz nahmen 200 bis 400 Vertrauensleute aus den Betrieben des Stadt- und Landkreises Hannover teil. Die meisten Betriebsobleute hatten schon vor 1933 führende Funktionen in den Gewerkschaften oder in den Betrieben inne und wurden durch Wahl für diese Versammlung delegiert. Unter ihnen die Gewerkschafter Albin Karl, Hermann Beer- mann, Louis Böcker. Noch im Oktober 1945 nahm die Bildung eines freien, allgemeinen Gewerkschaftsbundes in Niedersachsen konkrete Gestalt an. Damit war das Fundament zur Einheitsgewerkschaft gelegt, die das herausragende Wesensmerkmal der bundesdeutschen Gewerkschaftsverfassung darstellt. In Niedersachsen allerdings mit der Besonderheit einer zentralistischen Organisationsform, die sich historisch im 1947 gegründeten DGB-Niedersachsen nicht durchsetzen konnte.

Der DGB-Landesbezirk Niedersachsen/ Bremen nimmt die Neugründung von Betriebsräten und ersten Gewerkschaften nach dem Krieg zum Anlaß, an den 50. Jahrestag zu erinnern und mit der vorliegenden Broschüre zu dokumentieren. Wir sollten uns die Zeit nehmen, nachzudenken, zurück – aber, auch nach

vorn zu schauen. Viele Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter wurden Opfer des faschistischen Terrors. Die Mühen des Wiederaufbaus nach dem Kriege und die Schwierigkeiten und Hindernisse bei der Bewältigung der materiellen Not sind an vielen Kolleginnen und Kollegen nicht spurlos vorbeigegangen. Die Entfaltung freier demokratischer Gewerkschaften und die Durchsetzung von Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerinteressen ist auch Ausdruck der damaligen Entwicklungsgeschichte Deutschlands.

Das Motto der Broschüre **„Blick zurück nach vorn“** deutet darauf hin, daß die Vergangenheit und die Zukunft der Gewerkschaften nicht voneinander zu trennen sind. Heute, in einer Zeit, in der viele der alten Leitbilder verblaßt sind, in der unser gewerkschaftliches Selbstverständnis von der Arbeiterbewegung nicht mehr eindeutig getragen wird, ist eine Rückbesinnung auf den reichen Schatz der Erfahrungen unserer Organisation eine große Chance, gleich, ob wir die damaligen Ereignisse aus heutiger Sicht positiv oder negativ bewerten. Sie können uns aber wertvolle Orientierungshilfen bieten. Dies trifft heute um so mehr zu, als sich die Gewerkschaften – und damit auch der DGB – in einer Umbruch- und Erneuerungsphase befinden. Sowohl die derzeitigen Gewerkschaftsfusionen als auch die Reform des DGB-Grundsatzprogramms machen dies deutlich.

Die vorliegende Broschüre greift bewußt die damaligen Entscheidungsjahre von 1945 bis zur Gründung des DGB in Niedersachsen 1947 heraus. In dieser Zeit wurden wegweisende Entscheidungen getroffen und die Grundsteine für die zukünftige Entwicklung gelegt. Die damalige Gewerkschaftsgeschichte wird anhand von historischen Dokumenten, die lediglich exemplarischen Charakter haben können, dargestellt. Maßgeblich am Zustandekommen dieser Broschüre haben folgende Mitglieder einer Projektgruppe mitgewirkt: Dr. Peter Kehne und Karsten Weber vom Historischen Seminar der Universität Hannover, Winfried Kullmann vom Gewerkschaftsarchiv der Niedersächsischen Landesbibliothek, Volker Barth als Alt-Stipendiat der Hans-Böckler-Stiftung, Reiner Peters-Ackermann, ARBEIT UND LEBEN Nds. e.V., Ulf Birch vom DGB-Landesbezirk. Ihnen allen sei herzlich für ihre Mithilfe in diesem Projekt zum 50. Jahrestag der DGB-Gewerkschaften in Niedersachsen und Bremen gedankt.

Hannover, im Oktober 1995



Heinz-Hermann Witte
DGB – Landesbezirksvorsitzender

1. Lebensbedingungen in Niedersachsen unter alliierter Besatzung

Nachdem Feldmarschall von Friedeburg am 4. Mai 1945, 18.30 Uhr die Teilkapitulation der deutschen Streitkräfte in Dänemark, Holland und Norddeutschland unterzeichnet hatte, endete der 2. Weltkrieg in Niedersachsen am 5. Mai 1945 um 8.00 Uhr. Zu diesem Zeitpunkt hatte in Teilen der vier ehemaligen Provinzen des Landes Preußen und in den angrenzenden Ländern die Arbeit der alliierten Militärregierung bereits begonnen. Das Military Government der britischen Besatzungszone (BBZ) stand unter der Leitung des Oberbefehlshabers der britischen Expeditionstreitkräfte, Feldmarschall Bernard L. Montgomery, der zugleich als Militärgouverneur fungierte. Die vier Military Government Detachments (*MilGovDet*) waren analog den vorgefundenen Verwaltungseinheiten eingerichtet worden:

- 307/308 (P) *MilGovDet* in Münster für die Provinz Westfalen sowie die Länder Lippe und Schaumburg-Lippe,
- 714 (P) *MilGovDet* in Düsseldorf für die Nordrheinprovinz,
- 229 (P) *MilGovDet* in Hannover für die Provinz Hannover sowie die Länder Braunschweig und Oldenburg,
- 312 (P) *MilGovDet* in Kiel mit Zuständigkeit für die Provinz Schleswig-Holstein und die Hansestadt Hamburg.

Den obersten militärischen Kontrollbehörden für die Provinzen waren *MilGovDets* für die

Länder bzw. Regierungsbezirke untergeordnet, die ihrerseits *MilGovDets*, also Verwaltungseinheiten für die Land- und Stadtkreise umfaßten. Die NSDAP und ihre Nebenorganisationen wurden verboten, zu denen auch die NS-Gewerkschaft *Deutsche Arbeitsfront (DAF)* gehörte. Allerorten löste die MilReg den NS-Apparat auf, dessen Funktionsträger ohnehin meist schon geflüchtet oder untergetaucht waren.

Da gemäß den Richtlinien der britischen Besatzungspolitik im besiegten Deutschland die Administration in Form der indirekten Regierung (*indirect rule*) ausgeübt werden sollte, bestand das vordringlichste Administrationsproblem darin, für die Wahrnehmung der Zivilverwaltung solche Personen zu finden, die als vertrauenswürdig und unbelastet gelten konnten. Bereits am 11. April hatte Hannover in dem Sozialdemokraten Gustav Bratke einen neuen Oberbürgermeister gefunden. Hubert Schlebusch wurde am 24. April Ministerpräsident von Braunschweig, Theodor Tantzen am 16. Mai Ministerpräsident von Oldenburg. Oberpräsident für die Provinz Hannover war ab dem 11. Mai Eberhard Hagemann, und im Regierungsbezirk Hannover wurde Hinrich Wilhelm Kopf eingesetzt, der am 18. September Hagemann als Oberpräsidenten ablöste. Die Besetzung der Administrationsspitzen ging aufgrund lokaler Empfehlungen und mitgebrachter Listen so zügig vonstatten, daß

bereits im Mai 1945 rd. 50% der insgesamt vormals 300 Bürgermeister des Landes Braunschweig neu ernannt waren. Nur etwa 10% der früheren Amtsinhaber blieben auf ihren Posten. Im nächsten Zug folgte die Überprüfung des vorgefundenen Verwaltungspersonals.

Unterstützt wurden die Briten bei der Personalauswahl auch durch die zahlreichen *Antifaschistischen Ausschüsse (Antifas)*, die sich mit der Befreiung vom Nationalsozialismus vielerorts spontan gebildet hatten. In ihnen wurden rechtschaffend gesinnte Pragmatiker aller Schichten aktiv, die sich dem Regime bislang weitgehend verweigert hatten oder aktiv im Widerstand tätig waren – darunter vor allem Angehörige der verbotenen Parteien SPD und KPD sowie ehemalige Gewerkschafter. Darüber hinaus vereinigten sich hier Gegner des NS-Regimes, die für eine grundlegende politische Neuerung eintraten. Das gemeinsame Band bestand in der „Überzeugung, daß der Nationalsozialismus aus jedem Lebensbereich in Deutschland getilgt werden müsse“. Das Konzept konnte soweit reichen, daß die Schichten, die den Nationalsozialismus ermöglicht und getragen hatten, ihre Machtstellung zugunsten der vom NS-Regime Unterdrückten aufgeben sollten. Ihre primären Aufgaben sahen diese Ausschüsse allerdings in der ganz konkreten Bewältigung der Alltagsprobleme. Die Wasser- und Lebensmittelversorgung mußte vielerorts neu aufgebaut werden, Nahrungsmitteldepots mußten gesichert werden, Ausgebombte und Flücht-

linge waren unterzubringen, Waffen waren einzusammeln und abzugeben, Trümmer mußten beseitigt und Plünderungen verhindert werden. Zu ihren Entnazifizierungsbemühungen zählten laut amerikanischen Geheimdienstberichten das Sammeln von Informationen über die ortsansässigen Nazis, das Vorgehen gegen etwaige noch aktiv im *Werwolf* tätige Nazis, die Beschlagnahme von Parteivermögen der NSDAP oder deren Nebenorganisationen sowie die Heranziehung von ehemaligen NSDAP-Mitgliedern und NS-Funktionären für körperlich anstrengende Aufräumarbeiten. Des weiteren bemühten sich diese Männer und Frauen der ersten Stunde bereits intensiv um die Wiedereinrichtung von Betriebsräten und die Neuformierung von Gewerkschaften der Weimarer Zeit. Das primäre gemeinsame Kennzeichen der weitgehend undifferenziert und damit fälschlich unter dem Begriff *Antifas* zusammengefaßten Personenkreise blieben aber zunächst die spontane Bereitschaft der Beteiligten, akute Hilfe zu leisten und das tägliche Überleben zu organisieren. Dementsprechend war der Einfluß der so gebildeten Ausschüsse fürs erste streng lokal begrenzt und blieb auch im Rahmen der politisch-administrativen Neubesetzungen unter der brit. Militärregierung (MilReg) lediglich auf die kommunale Ebene beschränkt.

Insgesamt betrachtet erwies sich die Zusammenarbeit von *MilGovDets*, lokalen Aufbauausschüssen und deutschen Verwaltungsstellen als effektiv. Die praktische Entnazi-

fizierung hatte im Wesentlichen zwei Komponenten: Die Militärpolizei der Alliierten und – nach der Anordnung zur Reorganisation der deutschen Polizei vom 25.9.1945 – auch deutsche Sicherheitsorgane waren dazu angehalten, gemäß der *Automatic Arrest List* alle ehemaligen Angehörigen des SD und der Gestapo sowie Funktionäre der NSDAP, der SA, der Hitlerjugend oder anderer NS-Organisationen sowie sämtliche SS-Offiziere zu verhaften. Bis Ende 1946 wurden in der Britischen Zone rd. 68.000 Deutsche verhaftet. Die Ausführung stützte sich zum einen auf Befehle zur namentlichen Auflistung sämtlicher in einem Hause lebender Personen, der Kontrolle der Empfänger von Lebensmittelkarten und die Auswertung der berühmten *Fragebögen (Dok.1)*, die alle erwachsenen Deutschen auszufüllen hatten. Vornehmliche Zielgruppe waren die Angestellten und Beamten der deutschen Behörden, die es so rasch wie möglich zu entnazifizieren galt. Auf diese Weise wurden in der brit. Zone insgesamt 1,9 Mio Personen überprüft.

Im Ganzen entsprach die Lage in der britischen Besatzungszone der katastrophalen Situation in Deutschland überhaupt. Für die in Niedersachsen lebenden Menschen war sie in der zweiten Hälfte des Jahres 1945 gleichbedeutend mit folgenden Problemfeldern:

■ Die Menschen in den Städten brauchten Brennstoffe zum Kochen, Heizen, zur Energieversorgung und für die Produktion. „Alles schrie nach Kohle“ ist die am bekanntesten gewordene Charakterisierung der zentralen Engpaßlage, die in diesem Falle weniger durch

eine unzureichende Kohleförderung in den Revieren als vielmehr durch unzulänglichen Transportverbindungen und Exporte zur Befriedigung von Reparationsforderungen bedingt war. Als vordringlich für die Brennstoffbereitstellung und Wiederankurbelung der niedersächsischen Wirtschaft wurde daher der Wiederaufbau der zu mehr als 40% zerstörten Transport- und Verkehrsinfrastruktur angesehen.

■ Zur Deckung des Eigenbedarfs der MilReg gehörten die lästigen Requirierung von Unterkünften sowie die ausreichende Beschaffung von Kohle, Papier, Arbeitsmaterialien und Benzin.

■ Eines der dringlichsten humanitären Probleme war die Registrierung, Unterbringung, Versorgung und Rückführung der in Norddeutschland weilenden *Displaced Persons (DP)*, deren Gesamtzahl auf ca. 2,5 Mio geschätzt wurde. Trotz mangelnden Transportraumes konnten bis Ende Juni DPs aus den westeuropäischen Ländern repatriert werden. Und obwohl bis Ende Oktober rd. 2/3 der insgesamt bei Kriegsende in der brit. Zone befindlichen Ausländer rückgeführt werden konnten verblieben am 1. November noch rd. 600.000 mit vorwiegend osteuropäischen Staatsbürgerschaften (darunter allein mehr als 480.000 Polen), deren Rücktransport noch nicht möglich war oder von den Betroffenen aufgrund der veränderten politischen Lage in ihren Heimatländern abgelehnt wurde. Für die Militärverwaltung brachten diese hauptsächlich in Lagern untergebrachten Menschen zum einen große Versorgungsprobleme, zum

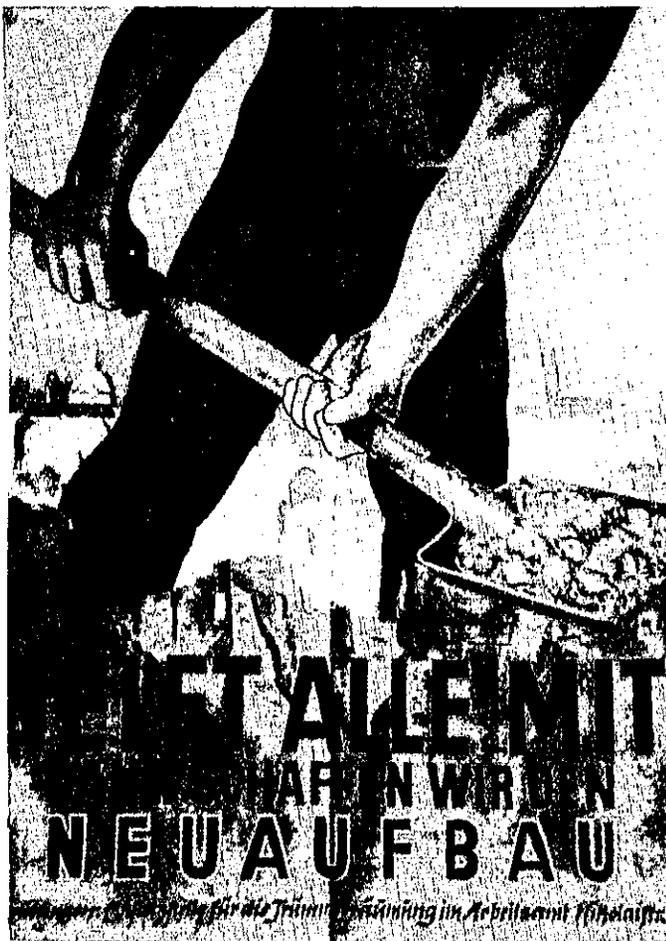
anderen Sicherheitsprobleme mit sich, da Gewalttaten, Erpressung, Raub, Diebstahl und Plünderungen an der Tagesordnung waren.

■ Wichtig war ebenso die rasche Gewährleistung einer flächendeckenden medizinischen Versorgung, da sich Epidemien auszubreiten drohten und typische Mangelkrankungen sprunghaft zunahmen.

■ Ein weiteres, im Verlauf der ersten Jahre der britischen Besatzungszeit ständig größer werdendes Problem stellte die Durchschiebung oder Unterbringung von Flüchtlingen aus den deutschen Ostgebieten dar. Im Dezember 1944 hielten sich allein in Niedersachsen ca. 600.000 Kriegsevakuierete auf. Im November 1945 war die Zahl der Flüchtlinge und Deportierten schon auf rd. 1,3 Mio angestiegen.

■ Ein besonderes Augenmerk galt daher der Erfassung und Belegung vorhandenen Wohnraumes sowie der Reparatur beschädigter Wohnhäuser besonders in den Ballungsgebieten (s. Dok. 2). Im Landesdurchschnitt waren rd. 37% des Vorkriegsbestandes an

Wohnungen zerstört, wobei Niedersachsen gemessen an Hamburg (54%), Bremen (49%) und Hessen (48%) noch vergleichsweise glimpflich davongekommen war. Angesichts der Herausforderungen des nichtabreißenden Flüchtlingsstromes war der Wohnraumangel allerdings dramatisch. Besonders angespannt war die Lage in den stärker industrialisierten Regionen des Landes. Emden hatte z.B. eine Verlustquote von 74% des Vorkriegswohnraumes, und um Wilhelmshaven (60%),



Dok. 2: Plakat 1946

Osnabrück (55%), Braunschweig und Hannover (jeweils rd. 52%) war es nicht viel besser bestellt. Dennoch konnte die Unterbringungslage in den Städten noch als relativ entspannt gelten. Am 1. November 1945 existierten in Hannover noch rd. 330.000 Wohnungen, von denen 23% aufgrund der Luftkriegsschäden allerdings nicht benutzbar waren. Das landesweite Ausmaß der Unterbringungsprobleme und der damit verbundenen sozialen Spannungen wird aus dem Anwachsen der in Niedersachsen lebenden Bevölkerung ersichtlich. Im Juni 1945 waren es rd. 5,7 Mio (22% mehr als 1939), im November bereits rd. 6,1 Mio (31% mehr als 1939), wobei der prozentuale Zuwachs in den Landkreisen 45% betrug.

■ Die Menschen in den Ballungsgebieten litten zudem Hunger. Die Kalorienwerte für die festgesetzten Rationen lagen bis 1948 bestenfalls in der Marge zwischen 1000 und 1400 kcal und damit stets deutlich unter dem Existenzminimum (Dok. 3). Für den durchschnittlich übergewichtigen Bundesbürger der 90er Jahre, der sich unter dem aufkotroyierten Schlankheitswahn zeitweise einer Reduktionskost von täglich 1200 kcal unterwirft, hat diese Vorstellung vielleicht zunächst nichts schreckendes, da er nicht friert, abwechslungsreiche Kost genießt und täglich keine 10-12 Stunden körperliche Arbeit verrichten muß. Hinzu kommt, daß die von den Alliierten versprochene Minimalzuteilung von 1500 kcal pro Kopf und Tag überhaupt nur phasenweise erreicht oder gehalten wurde. Selbst die beklemmenden Fotos mit den oh-

nemin schon geringfügigen Tages- oder Wochenrationen (Dok. 3) sind nur imaginär. In Wirklichkeit bestand die Kost über Monate



Dok. 3: Wochenration

hinweg täglich oft aus nicht mehr als zwei Scheiben Brot, einem Klecks Margarine und vier mittleren Kartoffeln oder einem halben Dutzend Erdäpfel und einem halben Hering.

Vordringlich waren somit die Belegung der Lebensmittelproduktion und deren Verteilung, auf die auch die Gewerkschaftsbewegung Einfluß zu nehmen versuchte, um zunächst einmal die physischen Existenzbedingungen ihrer Mitglieder zu sichern und ein weiteres Auseinanderklaffen der sozialen Schichten zu verhindern. Letztlich hatten vorwiegend die Ausgebombten, die Flüchtlinge und die Arbeiterschaft die Hauptlasten des verlorenen Krieges zu tragen. Zum Teil hatten sie die gesamte Habe verloren oder waren arbeitslos. Der Lohn, den sie erhielten, war bald nicht mehr viel wert, da einem Geldumlauf von rd. 73 Mrd. RM nur rd. 2,5 Mrd. an Warenwerten gegenüberstanden, für die der Schwarzmarkt die Preise diktierte. Angesichts des bis 1948 verhängten Lohnstops wegen der Funktions- und Wertverlust des Geldes nach Aufhebung

des Preisstops, einer Arbeitszeit- und damit Einkommenskürzung um 20% und der bald steigenden Steuerbelastung für die Arbeiterschaft besonders schwer. Im Gegensatz zu den Landwirten oder den bald wieder in ihrer Funktion bestätigten bzw. mit alten Besitztiteln ausgestatteten Unternehmern standen den Belegschaften keine Tauschgüter zur Verfügung, um die schmale Ernährungsbasis aufzubessern. Sie mußten schließlich zur Ver-

äußerung der wenigen verbliebenen Wertgegenstände Zuflucht nehmen, Hamsterfahrten unternehmen, nach Arbeitsplätzen mit Sachwertentlohnung oder zumindest Essensausgabe suchen. Angesichts dieser elementaren Existenzprobleme waren Vorwürfe unangebracht, wenn einzelne Betriebsräte oder sogar ganze Belegschaften durch materielle Versprechungen verlockt vom gewerkschaftlichen Kurs abrückten.

2. Gewerkschafter aus dem Untergrund: Aufbauausschüsse in niedersächsischen Städten und ihre ersten betrieblichen Organisationsarbeiten

Für den Bereich Niedersachsen können hier aus Platzgründen nur zwei Fälle von Aufbauarbeiten jener „Antifaschistischen Ausschüsse“ skizziert werden, die zugleich erste gewerkschaftliche Aktivitäten entfalteten. Beispielhaft sind die „Antifaschistische Aktion“ (AfA) in Braunschweig und der „Ausschuß für Wiederaufbau“ in Hannover, in denen sich engagierte Menschen der *Ersten Stunde* zusammenfanden, um die nationalsozialistischen Elemente aus ihren Positionen in Gesellschaft, Verwaltung und Wirtschaft zu entfernen. Die Effektivität ihrer betrieblichen Arbeit hing entscheidend vom Kooperationswillen der regionalen MilReg ab. In Braunschweig z.B. gründeten und besetzten AfA-Mitglieder in der Zeit vom 23.4. bis 3.5. in mindestens 12 Rüstungsbetrieben provisorische Betriebsräte, die von den amerikanischen Behörden unter Vorbehalt sogar anerkannt wurden. Eine bei weitem nicht vollständige

Kartei umfaßt für Ende April 465 Beteiligte. Auf gewerkschaftlichem Gebiet gab es nicht nur Konflikte zwischen Antifa und MilReg, sondern nach Gründung der SPD auch mit deren Gewerkschaftsausschüssen. In Braunschweig legten Walter Ahrend und Franz Rosenbruch für die SPD eigene Konzepte vor und unterbreiteten Personalvorschläge, die sich aufgrund ihrer zeitweilig besseren Kontakte zur MilReg durchsetzten. Wie anderswo auch mangelte es nicht an Bemühungen, die auseinanderstrebenden Lager (wieder) zu vereinen. Aber die SPD-Gruppen lehnten hier und anderenorts einen Beitritt zur „Antifaschistischen Aktion“, deren Programm sie eigentlich billigten, rundheraus ab, weil sie diese als „Zulieferorganisation“ für die KPD ansahen und die enge Zusammenarbeit der AfA mit sowjetischen Mission in Braunschweig mißbilligten. Die politische Abgrenzung von SPD und KPD war im Sommer 1945 bereits voll im Gange, was auf der Betriebsebene insofern zu

einer sich verstärkenden politischen Konkurrenz führte, als kommunistische Aktivisten ihrerseits dem von der SPD initiierten Wiederaufbau der Gewerkschaften nun jede Unterstützung versagten.

Diese starke Polarisierung zwischen linkssozialistischen bzw. kommunistischen Betriebsausschüssen und sozialdemokratischer Gewerkschaftsarbeit war kein Einzelfall, aber auch nicht symptomatisch für die Situation des niedersächsischen Gewerkschaftsaufbaus. Letztlich schadete der politisch bedingte Richtungsstreit nur der Gewerkschaftsbewegung. Er lieferte der am 5. Juni eingesetzten brit. MilReg beliebige Vorwände dafür, den bereits arbeitenden Betriebsräten die offizielle Bestätigung zu verweigern und die von der neubelebten Industrie- und Handelskammer (IHK) verfolgte Richtung zu unterstützen. Im Extremfall führte das sogar dazu, daß in wichtigen Betrieben die vormaligen Wirtschaftsführer wieder eingesetzt wurden. Etwa ab Mai/Juni übernahm der von Sozialdemokraten ins Leben gerufene und geleitete *Freie Deutsche Gewerkschaftsbund (FDGB)* die Führung der regionalen Gewerkschaftsbewegung und entzog der AfA – und damit auch der KPD – durch die mit dem Ziel einer Zwangsgliedschaft aller Arbeiter und Angestellten begonnene Erfassung der Belegschaften rasch die Personalbasis. Der Niedergang der AfA stand fest, als die SPD die von ihnen geleiteten Unterausschüsse auflöste und mit dem Dezember-Beschluß des SPD-Bezirksausschusses die Unvereinbarkeit von SPD-Mit-

gliedschaft und AfA-Zugehörigkeit festlegte. Ihre kümmerliche formale Weiterexistenz bis zu ihrem Erlöschen 1949 verdankte die AfA vorwiegend der Duldung des sozialdemokratischen Ministerpräsidenten des Landes Braunschweig.

Nirgendwo konnten die Antifaschistischen Ausschüsse eine wirkliche Anerkennung als offizielles Vertretungsorgan der lokalen Bevölkerung erwirken, obwohl in den chaotischen Anfangswochen ihre aktive Hilfe bei der Auslieferung von NS-Funktionären oder bei der Organisation des Überlebens nicht nur geduldet, sondern, wie beim *Ausschuß für Wiederaufbau (AFWA)* in Hannover, begrüßt und geschätzt wurde. Entstanden war dieser aus sehr locker organisierten und verknüpften „Untergrundkreisen“. Sie fanden als Skat- oder Kegelrunden zusammen und hielten über



Dok. 4: Albin Karf 1889 - 1976



Dok. 5: Hermann Beermann 1903 - 1973

sog. Handlungsreisende im Kaffee-, Seifen- oder Zeitschriftenhandel Kontakte zu anderen inländischen Widerstandsgruppen. Verknüpft wurden diese Untergrundkreise vor allem durch den sozialdemokratischen Gewerkschafter Albin Karl (Dok. 4), der bis 1933 stellvertretender Vorsitzender des Fabrikarbeiterverbandes war und in der NS-Zeit für sein gewerkschaftliches Engagement mehrfach in Haft saß. Seine Reisetätigkeit als Seifenvertreter wurde Karl durch den Fabrikanten Franz Henkel ermöglicht. Zum zentralen Kreis der *Untergrundbewegung* gehörten neben Karl und Henkel u.a. der ehem. Bürgermeister von Misburg Gustav Bratke, der ehem. hannoversche Polizeipräsident Emil Barth, der spätere städtische Schulrat für das Volksschulwesen Fritz Deike, Karl Lotz, Hermann Beermann (Dok. 5), der Zahnarzt und spätere Leiter des Gesundheitsdezernats Dr. Carlo Nagel und der

führende sozialdemokratische Widerstandskämpfer Heinrich Möhle. Insbesondere für den Fall der alliierten Befreiung Hannovers gab es einen detaillierten Aktionsplan, der zum einen u.a. die Sabotage der letzten NS-Zerstörungsbefehle, die Überwachung von NS-Funktionären, deren Überstellung an die Amerikaner und die Besetzung von Parteibüros, Polizeirevierern sowie Großbetrieben vorsah. Zum anderen war die Neubesetzung aller wesentlichen Schlüsselpositionen in Verwaltung, Polizei, Presse, Funk, Wirtschaft und Justiz aus den eigenen Reihen oder durch anderweitig rekrutierte Gegner der NS-Herrschaft geplant.

Während unmittelbar nach der Besetzung Hannovers der erste Teil des Aktionsplans durchgeführt wurde, ließen sich Karl, Möhle und Barth noch am Mittag des 10. April beim amerikanischen Kampfkommandanten im Neuen Rathaus melden. Unter Angabe von Gesinnungszeugen dokumentierten sie ihre entschiedene NS-Gegnerschaft und schlugen Bratke als neuen Oberbürgermeister (OB) und Barth als Polizeipräsidenten vor. Noch vor der



Dok. 6: Otto Brenner 1907 - 1973



Dok. 7: Louis Böcker 1893 - 1950

formalen Übergabe der Militärverwaltung am 11. April an die Briten bestätigten die Amerikaner die inzwischen überprüften Personalvorschläge. Ferner wurden Möhle und Karl mit der Einrichtung des AfWA und des von nun an täglich vormittags im Rathaus tagenden *Hauptausschusses für Wiederaufbau (HAWA)* betraut. Der HAWA, zu dessen Vorsitzenden Karl gewählt wurde, bildete eigene Unterausschüsse für Sonderaufgaben und koordinierte deren Aktivitäten und die der insgesamt 19 selbständigen Stadtteilausschüsse, die in beschlagnahmten Räumen von NS-Organisationen Quartier genommen hatten und sich gemäß der lokalen Gliederung der Untergrundkreise zunächst beinahe ausschließlich aus Sozialdemokraten zusammensetzten. Auch als sich später andere Gruppierungen anschlossen – z.B. aus Kreisen der SAP (Otto Brenner) (Dok. 6), aus dem Internationalen Sozialistischen Kampfbund (ISK) (Hermann Beermann, Karl Hoffmann) und besonders aus der KPD (Erich Paats) – waren immer noch 16 von 22 der sog. Bezirksvorsteher ehem. SPD-Mitglieder.

Vordringliche Aufgaben für die jeweiligen amerikanischen Standortkommandanten, die kleine Gruppe der brit. MilReg und den AfWA waren die Nahrungsmittel- und Trinkwasserversorgung der in Hannover lebenden Menschen sowie die Wiederherstellung von Sicherheit und Ordnung. Die Lage war insofern brisant, als den rd. 250.000 Deutschen der verbliebenen Stadtbevölkerung und der Flüchtlinge rd. 50.000 ehem. ausländische Kriegsgefangene und rd. 100.000 Fremdarbeiter gegenüber standen, die im April und Mai zahlreiche Plünderungen und 34 Mordtaten begingen.

Die übrigen Regelungsbereiche des HAWA erstreckten sich – wie aus einem undatierten AfWA-Arbeitsprogramm aus dem Nachlaß Nagels hervorgeht – u.a. auf die Gewährleistung der Feld- und Gartenbestellung, die Entnazifizierung von Behörden, Industrie, Handel und Gewerbe sowie die Neustrukturierung des Presse-, Rundfunk- und des Schulwesens. Den entnazifizierten Behörden wurden Beiräte des AfWA zur Seite gestellt; des weiteren organisierte dieser den Arbeitseinsatz, die Wiedereingangssetzung von Betrieben und den schnellen Aufbau betrieblicher Arbeitervertretungen, wofür in dem am 21. April geschaffenen *Unterausschuß Gewerkschaften* insbesondere Louis Böcker (Dok. 7), Beermann und Karl sorgten. Dessen Untergrundverbindungen zu gewerkschaftlichen Vertrauensleuten in beinahe allen hannoverschen Großunternehmen nutzend, gelang innerhalb weniger Tage in rd. 120 Betrieben die

Bildung provisorischer Betriebsräte. In den ersten Wochen waren es ohnehin die Belegschaften selbst, die für die untergetauchten Unternehmensleiter oder kompromittierten Inhaber in den Betrieben völlig eigenständig erste Kriegschäden beseitigten, Werksleitungen bildeten und die Produktion wieder anlaufen ließen. Der Unterausschuß formulierte auch jene Prinzipien einer Zentralgewerkschaft, die Karl am 24. Mai in der Betriebsobleuteversammlung im Capitol zur Abstimmung stellte.

Während sich auf dem Gebiet einer faktischen Industriesozialisierung bei der Mobilisierung



Dok. 8: Otto Adler 1876 - 1948

der Arbeiterschaft in sehr kurzer Zeit beachtliche Erfolge zeigten und verbotene Gewerkschaftsorganisationen, wie z.B. der von Otto Adler (Dok. 8) geleitete Fabrikarbeiterverband

Deutschlands, über den hannoverschen OB bei der MilReg die Freigabe ihres Immobilieneigentums beantragten (Dok. 9), mußten Gewerkschafter und AfWA bei der Wiedereinrichtung von Wirtschafts- und Berufsverbänden erste Rückschläge hinnehmen. Dr. Reinhold (vormals Direktor bei Dynamit-Nobel) und Henkel zogen sich aus dem HAFWA zurück und betrieben parallel zu diesem die Neuformierung von Anwalts-, Handwerks-, Wirtschaftskammern und Unternehmerverbänden. Anfangs arbeitete der AfWA dafür noch selbst Besetzungslisten aus; aber seine Personalvorschläge wurden von den bestimmenden bürgerlich-konservativen Kreisen überwiegend unterdrückt. Während die Gewerkschafter noch um die Zulassung ihrer Vertretungsorganisationen ringen mußten, gelang es den Unternehmerkreisen, den größten Teil des Personalbestandes der Gauwirtschaftskammer unter neuer Leitung von der MilReg als Wirtschaftskammer offiziell anerkennen und in ihrem Interesse weiterwirken zu lassen. Ihr Einfluß auf die Wirtschaftsentscheidungen der MilReg nahm sehr schnell solche Ausmaße an, daß Gewerkschafter und AfWA bereits im Mai 1945 weitgehend aus den Konzessionierungs- und Genehmigungsverfahren herausgedrängt waren.

Vor dem Hintergrund des sich abzeichnenden kalten Krieges rief besonders die starke personelle Beteiligung von Kommunisten in den Antifa-Ausschüssen bei den Militärs Skepsis und Befürchtungen hervor. Am 18. Mai wirkte sich das von den Westalliierten verhängte

Antifa-Verbot auch in Hannover aus. Aufgrund der großen Verdienste des HAFWA machte Major Lamb eine ungewöhnliche Ausnahme. Der AfWA durfte zwar in offizieller Funktion nicht weiterbestehen, aber als schlichtes „Informationsbüro für Bürger“ noch beratende Tätigkeiten wahrnehmen. Bei den radikalen Stadtteilgruppen, die unter das Antifa-Verbot fielen, rief dies massiven Widerstand hervor. Ein neuer Stadtkommandant verbot dann am 1. Juni auch den HAFW, den

Karl tags darauf weisungsgemäß auflöste. Am 6. Juni bekräftigte der Stadtkommandant noch einmal den Auflösungsbefehl für alle „Vereine, Bünde und sonstige Organisationen“ (Dok. 10), worunter auch die gewerkschaftlichen fielen. Zwar waren Neuzulassungen möglich, aber über entsprechende Anträge entschieden nun als einzige legale politische Einrichtungen die Behörden und Kammern mit.

Military Government-Germany

Supreme Commander's Area of Control

Notice

All Committees, Leagues, Unions, Associations and other similar civilian organisations are hereby disbanded and will cease functioning forthwith.

Any such organisations which have been formed previously with the sanction of Military Government must apply for permission to be reconstituted, giving full details of purpose and directing personnel.

No such organisation will be permitted to function until a public announcement has been made by Military Government, stating full particulars of its permitted scope, functions and limitations.

Any person purporting to act for an organisation not publicly approved by Military Government, or, acting outside the limits of function of an approved organisation must be reported forthwith to the Civil Police, with all relevant details.

Alliierte Militärregierung Deutschland

Kontrollgebiet des Obersten Befehlshabers

Bekanntmachung

Alle Komitees, Ausschüsse, Vereine, Bünde und sonstige Organisationen sind hiermit aufgelöst und stellen mit sofortiger Wirkung ihre Tätigkeit ein.

Alle bisher gegründeten Organisationen, die mit Genehmigung der Militärregierung tätig waren, müssen erneut einen Antrag auf Genehmigung zur Wiederaufnahme ihrer Arbeiten stellen. Anträge mit genauen und vollständigen Angaben über den Zweck der Organisation und über die daran beteiligten Personen sind an die Militärregierung zu richten.

Ohne vorherige Genehmigung und öffentliche Bekanntmachung durch die Militärregierung mit Einzelheiten über Aufgabe, Zweck und Umfang darf keine Organisation sich in irgendwelcher Weise betätigen.

Jede Person, die für eine Organisation arbeitet, die nicht genehmigt und nicht öffentlich durch die Militärregierung bekanntgemacht worden ist, ist unter Angabe aller Einzelheiten sofort der Polizei zu melden, ebenso jede Person, die die Grenzen ihrer Befugnisse in einer genehmigten und bekanntgegebenen Organisation überschreitet.

3. Von der ersten Betriebsräteversammlung zur Allgemeinen Gewerkschaft

Auf der von Böcker im April und Mai 1945 geschaffenen Grundlage der neu eingerichteten Betriebsvertretungen fand am 24. Mai 1945 in Hannover-Linden im Lichtspielhaus Capitol die erste Betriebsobleute-Versammlung aus dem Stadt- und Landkreis Hannover statt (Dok. 11). Bei diesem von Böcker einberufenen und geleiteten ersten Gewerkschaftstreffen in Niedersachsen erinnerte der Hauptreferent Albin Karl die schätzungsweise 200-400 anwesenden Betriebsobleute an die Verfolgungen, Untergrundaktivitäten und Opfer von Gewerkschaftern in der NS-Zeit. Als „überflüssig und schädlich“ charakterisierte er im Rückblick auf die deutsche Gewerkschaftsentwicklung die Konkurrenz von „konfessionell unterschiedlichen Gewerkschaften“, kritisierte „Abgrenzungstreitigkeiten“ beim „früheren Nebeneinander der einzelnen Industrie- und Berufsverbände“ und stellte die von ihm entworfenen Grundsätze der Allgemeinen Gewerkschaft vor: „Die Gewerkschaft soll auf demokratischer Grundlage, frei von politischen, rassischen und konfessionellen Bindungen, einheitlich aufgebaut werden. Der Aufbau erfolgt auf zentraler Grundlage in Industrie- und Berufsgruppen unterteilt. Mitglied kann jede Person werden, die den Nachweis ihrer Antinazi-Einstellung erbringt...“. Die MilReg wurde offiziell um die „Genehmigung zum Aufbau der Gewerkschaftsorganisation und um die Anerkennung dieser Richtlinien ersucht“, die die betrieblichen Vertreter ohne

Debatte einstimmig annahmen. Beer mann, Böcker und Karl wurden als (vorläufiger) geschäftsführender Vorstand gewählt, den ein elfköpfiger Arbeitsausschuß mit Vertretern je einer Industrie- oder Berufsgruppe unterstützen sollte (Dok. 11). Neben der Durchsetzung des Anerkennungsverfahrens wurden als die vier vordringlichen Aufgaben der *Allgemeinen Gewerkschaft*

1. die Mithilfe beim Wiederaufbau der Wirtschaft nach sozialen Gesichtspunkten,
2. die Beibehaltung gegenwärtiger Preis-, Lohn- und Gehaltsbedingungen,
3. die Entnazifizierung von Wirtschaft und Verwaltung und
4. die Unterstützung der Gewerkschaft durch Entsendung eigener Vertreter in staatliche, kommunale und wirtschaftliche Institutionen bezeichnet.

Der von Karl konzipierte Aufbau der *Allgemeinen Gewerkschaft* sah auf der unteren Ebene einen Bezirksvorstand und einen Bezirksbeirat mit nachgeordneten Vorständen, Beiräten und Delegierten von 15 Wirtschafts- oder Berufsgruppen vor. Die Bezirke sollten analog den Regierungsbezirken in sog. Gaue zusammengefaßt werden, jeweils mit Vertretern aller Wirtschaftsgruppen im Gaukongreß und in der Gauverwaltung. Die organisatorische Spitze sollten ein Reichskongreß und ein Reichsbeirat bilden, den die Reichsleitungen der Wirtschaftsgruppen beschiedten (Dok. 12u. 13). Das wichtigste Kriterium dieser Ein-

heitsgewerkschaft jedoch sollte die direkte Mitgliedschaft bei der Allgemeinen Gewerkschaft selbst sein.

Nach diesem erfolversprechenden Start der neuen Gewerkschaftsbewegung wurde die Geduld der niedersächsischen Gewerkschafter harten Proben unterworfen. Da die britische MilReg keine einheitlichen Konzepte für die Neubildung von Gewerkschaften ausgearbeitet hatte, handelten die Verantwortlichen für die *MilGovDets* der einzelnen Städte und Kreise nach Gutdünken. Das Abhalten von Gewerkschaftsversammlungen blieb äußerst hinderlichen Genehmigungsverfahren unterworfen (Dok. 14), die unmittelbare Reaktionen auf aktuelle Entwicklungen weitgehend unmöglich machten. Dementsprechend ergaben sich Verzögerungen beim Aufbau der lokalen Gewerkschaften, wie aus der Abfolge der Gründungsversammlungen in den niedersächsischen Städten ersichtlich wird (Zeit tabelle). Ungeachtet dieser örtlichen Erschwer nisse hatte es der von Karl zentral begleitete und geförderte niedersächsische Gewerkschaftsaufbau in einem wichtigen Punkt aber auch leichter als vergleichbare Bemühungen in anderen *MilGovDets* der brit. Zone, da Karl in Major Bramall, dem für gewerkschaftliche Angelegenheiten des provinziellen *MilGovDet* zuständigen Offizier, immerhin einen Förderer der *Allgemeinen Gewerkschaft* fand.

Am 27. Juni 1945 teilte das für den Kreis Hannover zuständige *MilGovDet* dem Oberbürgermeister die grundsätzlich Bereitschaft

der MilReg mit, demokratisch aufgebaute Gewerkschaften unter der Bedingung zuzulassen, daß keine Tarifforderungen erhoben würden, bis die Verwaltung für derartige Verhandlungen einen eigenen Apparat aufgebaut hätte (Dok. 15). In Reaktion auf die seit der Capitol-Versammlung vom vorläufigen Vorstand wiederholt eingereichten Genehmigungsgesuche (z.B. Quelle Dok.69 v. 9.7.45) sah sich die MilReg offenbar genötigt, offiziell „klar zum Ausdruck zu bringen, daß nicht die Absicht besteht, die Bildung von Gewerkschaften für die nächste Zeit zu verbieten.“ Gleichwohl riet sie zu einer Besinnungspause und schärfte die Genehmigungspflicht für alle Versammlungen erneut ein. Erst im August 1945 erwirkte Karl von der MilReg die Genehmigung zur Abhaltung von Versammlungen, um an der Basis über die Form der gewünschten Gewerkschaft abstimmen zu lassen. Daraufhin wurden in der Zeit vom 7. September bis 14. Oktober im Bezirk Hannover 49 Versammlungen mit 18.146 Arbeitnehmern abgehalten, die sich - wie es im *Geschäftsbericht der Allgemeinen Gewerkschaft Bezirksstelle Hannover* heißt - zu 94,6% für die als Einheitsgewerkschaft organisierte *Allgemeine Gewerkschaft* aussprachen. Nachdem am 15. Oktober die *Allgemeine Gewerkschaft* in Osnabrück zugelassen worden war, stellte der vorläufige Vorstand in Hannover gemäß dem vorgeschriebenen Verfahren am 18. Oktober den Antrag auf Genehmigung auch der seiner Gewerkschaft, dem die MilReg am 7. November 1945 endlich stattgab. Bis zum Jahresende folgten die Genehmigungen für

Braunschweig und Meppen, Anfang 1946 die für Celle, Hildesheim, Wilhelmshaven, Springe, Alfeld, Nordheim usw. Am 11. Januar 1946 tagte in Hannover schließlich die 1. Konferenz der niedersächsischen Gewerkschaften, die sich einstimmig für eine Verschmelzung zur Einheitsgewerkschaft aussprach.

Damit war für den niedersächsischen Gewerkschaftsaufbau die erste Etappe des beschwerlichen Weges beendet, der entsprechend den

britischen Vorstellungen einer demokratisch abgesicherten und bedächtigen Entwicklung die *Allgemeine Gewerkschaft* in ihrer dynamischen Anfangsphase nachhaltig gebremst hatte. Insofern ist das hannoversche Beispiel typisch für beinahe alle gleichlaufenden Gründungsvorgänge in der brit. Zone, die zunächst bis zum Ende der Potsdamer Konferenz (17.7.–2.8.1945) retardiert und später nach dem 3-Phasen-Plan der britischen MilReg abgewickelt wurden.

4. Äußere Beeinflussungen - Grundzüge der Gewerkschaftsentwicklungen in der britischen, amerikanischen und sowjetischen Besatzungszone

Gen. Eisenhowers Bekanntmachung vom Dez. 1944 über eine baldige Bildung demokratischer Gewerkschaften und die propagandistisch aufgewertete erste freie deutsche Gewerkschaftsgründung am 8. Febr. 1945 in Aachen hatten bei der deutschen Arbeiterschaft große Hoffnungen auf einen von den Alliierten begünstigten, raschen und insbesondere frei bestimmbar Gewerkschaftsaufbau geweckt, die sich nach der deutschen Kapitulation nicht erfüllten.

Hinsichtlich des Umgangs mit deutschen Gewerkschaftsaktivitäten einigten sich die Westalliierten auf ein vorläufiges Verfahren, das in der *Direktive (Nr.1) zur Bildung von Gewerkschaften in der britischen Zone* vom 5. Juli 1945 enthalten ist (Quelle Dok.35). Es umfaßt u.a. folgende Punkte: Zulassung von „Ver-

handlungen über Arbeitsbedingungen - angenommen die Korrektur von Löhnen und Arbeitszeit - zwischen Arbeitern und Arbeitgebern innerhalb der einzelnen Betriebe"; Zusammenkünfte „zum Zwecke der Wahl von Vertretern und Sprechern“ unter Aufsicht alliierter Offiziere; Einschreiten derselben bei Anzeichen drohender Arbeitsniederlegung; Richtlinien für Genehmigungen von Anträgen zur Bildung von Gewerkschaften oder zur Abhaltung konstituierender Versammlungen. Genehmigungen sollten erteilt werden, wenn gewerkschaftliche Zwecke eindeutig ersichtlich, Fragebogenformalien von den Antragstellern erfüllt und diese durch *Central Intelligence* überprüft seien. Desweiteren nannte die Direktive den Offizieren der MilReg Sicherheitsmaßnahmen bei der Überwachung und Kontrolle von Versammlungen oder ande-

rer Gewerkschaftsaktivitäten und gab ihnen Hinweise für „Lohnpolitik und die Handhabung wirtschaftlicher Auseinandersetzungen“. Die Anlage enthielt Kriterien für Musteranträge auf Genehmigung von Versammlungen oder Gewerkschaftsgründungen mit Wahlvorschriften für sämtliche Exekutivausschüsse, deren geheimdienstliche Überprüfungen und eine Unterrichtspflicht über alle Versammlungen und Veränderungen im Vorstand sowie im Apparat.

Nach dem Beschluß der Potsdamer Konferenz über die Schaffung freier Gewerkschaften und einem entsprechenden Passus in der persönlichen Botschaft Montgomerys an das deutsche Volk vom 6. August hieß es in der *Direktive (Nr.2) der britischen Militärregierung zur Bildung von Gewerkschaften* vom 8. August 1945 (Quelle Dok.37): „Absicht der Alliierten“ sei es, „die Bildung freier Gewerkschaften in ganz Deutschland zuzulassen.“ Antragsteller hätten auf Anweisung der MilReg Versammlungen vorzubereiten, „den Willen der Arbeiterschaft festzustellen“, einen Organisationsausschuß zu wählen und einen Satzungsentwurf vorzulegen. Die einzelnen Schritte waren an die Zustimmung der lokalen Militärverwaltung geknüpft, die „nach gründlicher Erwägung der Berichte“ weitere Anweisungen erteilen würde. Zu beachten hätten die Gewerkschafter dabei ein striktes demokratisches Verfahren und den Ausschluß aller ehem. NS- oder DAF-Funktionäre. Alleinige Vertretungsrechte waren explizit ausgeschlossen, was Zulassungen konkurrierender Gewerkschaften in demsel-

ben Gebiet und für dieselbe Zielgruppe möglich machte. Als Gegenleistung erwarteten die Alliierten von den Gewerkschaften das, was diese selbst schon zu Zielvorgaben gemacht hatten: Mithilfe bei der Entnazifizierung, bei der Erziehung des deutschen Volkes zu „freiheitlicher Lebensgestaltung und demokratischem Gedankengut“, beim Wiederaufbau „einer dem Frieden dienenden deutschen Wirtschaft“ sowie bei der Beseitigung von Monopolwesen und Kartellen.

Auf diesem Konzept basierte dann die öffentliche Bekanntmachung der brit. MilReg über die Bildung von Gewerkschaften vom 30. 8. 1945 (Dok. 16), die die Vorbehalte der Alliierten u.a. hinsichtlich der demokratischen Legitimation der neuen Gewerkschaften noch erweiterte und die letzte Entscheidungsbefugnis der MilReg im Genehmigungsverfahren unmißverständlich präziserte: „Nur wenn die Militärregierung befriedigt ist, daß die Pläne genügend Unterstützung erfahren, wird sie erlauben, daß die Gewerkschaft endgültig gegründet wird.“ Aber auch dann, wenn die Gewerkschaft selbständig sei, Beiträge erhebe und eine eigene Organisation aufbaue, könne die Gründungserlaubnis „nur eine vorläufige sein“. Zum Zwecke ihrer basis-demokratischen Legitimierung und der Gewährleistung echter Repräsentanz, könne die MilReg auch nachträglich noch Versammlungen anordnen, „um in geheimer Wahl die verschiedenen Funktionäre zu wählen“ (Dok. 16). Hierin war das künftig gültige 3-Phasen-Verfahren vorgezeichnet, das ab Oktober 1945 vorläufig

angewandt, aber erst mit der am 12.4.1946 vom *Industrial Relations Branch*, Lemgo ausgegebenen (alle früheren Direktiven aufgehenden) *Industrial Relations Directive No.16 zur Gründung von Gewerkschaften in der britischen Besatzungszone* (Quelle Dok.41) offiziell wurde. Diese mit Industrieangelegenheiten befaßte 4. Abt. der bei der Kontrollkommission für sämtliche Arbeitsfragen zuständigen *Manpower Division* stoppte im Herbst 1945 den vielerorts tolerierten Wildwuchs bei den Gewerkschaftsgründungen und setzte eine Vereinheitlichung u.a. mit dem Ziel durch, die zentrale Einheitsgewerkschaft als alleinige Basisorganisationsform zu verhindern.

Autonome Gewerkschaftsgründungen sollten danach nur auf beschränkter örtlicher Basis erfolgen und „Vorschläge, das Organisationsgebiet der Gewerkschaften auf solch breite Basis auszudehnen, daß es zweifelhaft ist, ob die Bewegung der Forderung eines demokratischen Aufbaues von bestimmter Basis aus gerecht werden kann, müssen abgeändert werden.“ So harmlos diese Verklammerung klingt, so wirkungsvoll war sie zur Ablehnung größerer Organisationsformen und jeder Einheitsgewerkschaft, der man unterstellte, „die Verschiedenheit der Industrie und der Berufe, die das Organisationsgebiet der Gewerkschaft umfassen“ nicht differenziert genug zu repräsentieren. Den inzwischen nach sehr unterschiedlichen Prinzipien und mit vielfältigen Organisationsstrukturen aufgebauten Gewerkschaften versagten britische Militärverwaltungen vielfach solange ihre Anerkennung, bis

im Herbst 1945 endlich der große Gründungsschub unter für die gesamte Zone weitgehend einheitlichen Richtlinien einsetzen konnte. Um den von Montgomery und dem Leiter der *Manpower Division*, R. Luce, gewünschten soliden, gesunden und damit langsamen demokratischen Aufbau von unten zu gewährleisten (Quelle Dok. 38 u. 42), mußten in einem mühsamen, zeitraubenden Organisations- und Antragsverfahren (s. Dok. 14) Dutzende der in der „einführenden“ Phase I vorgeschriebenen Formalien erfüllt, überprüft, genehmigt und die Zustimmung der Betriebs-ebene eingeholt werden, bis vorläufige Vorstände gebildet waren. In der Direktive heißt es dazu weiter: „Wenn keine Beanstandung an dem vorläufigen Satzungsentwurf besteht, wird den Gründern von der *Manpower Division* die Erlaubnis erteilt, in Phase II einzutreten.“ Diese regelte die Entwicklung der Organisation hinsichtlich Raumanmietung, Mitgliederwerbung, Beitragserhebung, Mitarbeiteranstellung, Geschäftsführerwahl und Propagandatätigkeit. Jede geographische oder inhaltliche Ausdehnung des Geltungsbereichs der Gewerkschaft bedurfte einer erneuten Zustimmung der Mitglieder und war erst mit dem Eintritt in die letzte Phase gestattet war, was die Bildung einer gesamtzonal tätigen Einheitsgewerkschaft oder Gewerkschaftszusammenschlüsse zunächst unmöglich machte.

Da führende Militärs, Politiker und vor allem Vertreter des *Weltgewerkschaftsbundes* dem angestrebten Aufbau einer zentralen Einheits-

gewerkschaft massiv entgegentraten, sollten sich zunächst nach britischem Muster Industriegewerkschaften bilden, die sich unter weitgehender Beibehaltung ihrer Eigenständigkeit später einem Dachverband unterstellen mochten. Um den Kollegen im Ruhrgebiet das starre Festhalten am Konzept einer Einheitsgewerkschaft auszureden und stattdessen die Gründung von Industrieverbänden schmackhaft zu machen, reiste eine Delegation verschiedener englischer Gewerkschaften unter Leitung von Lawther, Tanner und Bullock im November 1945 im Revier umher und verstärkte damit den Druck auf Hans Böckler, von seinem Einheitsgewerkschaftskonzept abzurücken. Nach dem Willen des *Manpower Headquarter* waren Verschmelzungen oder Zusammenschlüsse zu einem Bund nämlich erst den in der ganzen Zone voll entwickelten Gewerkschaften in der Phase III gestattet (Quelle Dok.41).

Die Einstellung der amerikanischen MilReg gegenüber dem allerorten artikuliertem Wunsch der Arbeiterschaft nach Bildung von Einheitsgewerkschaften war etwas rigoroser. Diese wurden kurzerhand als „kommunistischen Zielen entsprechend“ geführte Organisationen betrachtet, formal zwar nicht verboten, aber in ihrer Entwicklung doch drastisch behindert. Überdies durfte jeder überregionale Gewerkschaftsbund nur eine Föderation autonomer Einzelgewerkschaften sein. Anders als in der brit. Zone hielten die gleich auf Länderebene gebildeten Gewerkschaftsbünde eine transitorische Vereinigung nur für das

Gebiet der amerikan. Zone für sinnlos.

Gänzlich andere Bedingungen herrschten dagegen für Gewerkschafter in der sowjet. Zone, wo Gewerkschaftsneugründungen von der MilReg viel früher als im Westen begrüßt und überdies erleichtert wurden. Die Sowjets behinderten die Bildung einer Einheitsgewerkschaft nicht nur nicht, sie forcierten sie politisch geradezu. Die unmißverständliche sowjetische Steuerung, die parteipolitische Neutralität nie zum Ziel hatte und den demokratischen Willensbildungsprozeß ausschloß, führte zur Zwangsvereinigung des FDGB und bewirkte überwiegend die Einsetzung kommunistischer Funktionsträger. Während die nordwestdeutschen Gewerkschafter in den Betrieben ihre eigentliche Basis hatten, sich daher entschieden für die Betriebsräte einsetzten, aber aufgrund von parteipolitischen Kontroversen zwischen kommunistischen bzw. sozialistischen Vorstellungen einerseits und sozialdemokratischen oder bürgerlichen Konzeptionen andererseits zunehmend polarisiert wurden, war die Einheitsgewerkschaft FDGB in der SBZ, die eng mit der Besatzungsmacht kooperierte und deren politische Konzepte umzusetzen half, spätestens mit der Gründung der SED am 21./22. April 1946 frei von politischen Richtungskämpfen, wurde aber dafür in um so heftigere Konflikte mit den Betriebsräten verwickelt. Diese Horte der verbliebenen freiheitlich orientierten Kräfte setzten sich gegen die innerhalb der zentralistisch-hierarchischen Gewerkschaftsstruktur von oben verordnete Ge-

werkschaftsarbeit derart hartnäckig zur Wehr, daß der FDGB sich schließlich gezwungen sah, seine Ohnmacht mit der 1948 verfügten Auf-

lösung der Betriebsräte einzugestehen, worin die Paradoxie der Gewerkschaftsentwicklung in der SBZ deutlich wurde.

5. Unterschiedliche Konzepte: Zentrale Einheitsgewerkschaft oder Industriegewerkschaften mit Dachorganisation? - Die Entfaltung der Allgemeinen Gewerkschaft Niedersachsen und ihr Aufgehen im DGB/Brit. Zone

Die Idee der zentralen Einheitsgewerkschaft lebte in den Westzonen zu einem großen Teil davon, daß leitende Funktionäre und die „Männer der ersten Stunde“, die entweder zuvor kaltgestellt waren, im Untergrund arbeiteten oder aus der Emigration zurückkehrten, die verhängnisvolle Zersplitterung der Arbeiterschaft in die konkurrierenden Richtungsgewerkschaften der Weimarer Zeit erkannt hatten und von der Vorstellung durchdrungen waren, den Gewerkschaften müsse nun eine führende Rolle bei der Neugestaltung des politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens in Deutschland zukommen. Die Zeichen für eine erfolgreiche Überwindung des pluralistischen Systems der Vorkriegsgewerkschaften standen zunächst sehr gut. Über alle parteipolitischen Differenzen hinweg herrschte ein erstaunliches internes Einvernehmen zwischen provisorischen Betriebsräten, antifaschistischen Ausschüssen, Funktionären von SPD und KPD, ehemaligen Mitgliedern und Sprechern der aufgelösten Gewerkschaften sowie des ADGB, die alten Richtungsgewerkschaften nicht wieder aufle-

ben zu lassen, sondern stattdessen Arbeiter, Angestellte und Beamte erstmals in der deutschen Geschichte in einer Einheitsgewerkschaft zusammenzuschließen oder zumindest einen Verband mit einer sehr starken Position des Zentralgremiums gegenüber den Fachgewerkschaften bzw. Wirtschafts- und Berufsgruppen zu bilden.

Dafür schien Hans Böckler (Dok. 17) und anderen Gewerkschaftsführern die Form der zentralen Einheitsgewerkschaft am besten geeignet zu sein, die eine Mitgliedschaft direkt beim Verband und nicht bei einzelnen Industrieverbänden vorsah. Das zunächst beabsichtigte Vorhaben, zugleich mit der Gründung dieser sog. „Eintopfgewerkschaft“ die Zwangsmitgliedschaft der Arbeitnehmer festzuschreiben, wurde im Hinblick auf den sicher zu erwartenden britischen Widerstand von Böckler schon bei der Konzipierung wieder aufgegeben. Gleichwohl mehrten sich bereits 1945 dort, wo Einheitsgewerkschaften gebildet werden sollten, die eher restriktiven Maßnahmen britischer Militärverwaltungen, die

Dok. 17: Hans Böckler 1. Vorsitzender des DGB



den von Montgomery festgelegten konservativen Kurs in der Folgezeit auch gegen die Wünsche der neuen Labour-Regierung in London beibehielten. In Westfalen, Nordrhein und Schleswig-Holstein mündete dies in die konsequente Weigerung, die bereits gebildeten Einheitsgewerkschaften anzuerkennen. Eine im September 1945 von Böckler eigens dazu abgehaltene Konferenz nordrheinischer Gewerkschaftsvertreter erteilte dem von der britischen Militärverwaltung favorisierten föderativen Gewerkschaftsaufbau zwar noch einmal eine deutliche Absage. Als aber auch dies nichts an der kompromißlosen Einstellung der MilReg änderte, gab Böckler der – zunächst nur als Übergangslösung gedachten – Gründung von einzelnen Industriegewerkschaften nach, um den regionalen Gewerkschaftsaufbau nicht noch weiter zu verzögern. Nachdem Westfalen alsbald dem Beispiel Nordrheins folgte, waren für die überwiegen-

de Mehrheit der Werktätigen in der brit. Zone Fakten geschaffen worden, die eine nicht mehr umkehrbare Eigendynamik zugunsten der Einrichtung von Industrieverbänden entwickeln sollten. In Hamburg mußte sich die im Mai 1945 gegründete *Sozialistische Freie Gewerkschaft* unter dem Druck der MilReg und dem Beifall englischer Gewerkschafter formal wieder auflösen; im Oktober wurden dort dann ebenfalls Fachgewerkschaften zugelassen. Somit war die von Albin Karl in Niedersachsen geschaffene und engagiert ausgebaute *Allgemeinen Gewerkschaft* als einzige erfolgreiche Einheitsgewerkschaft der brit. Zone zu einem Sonderfall geworden.

Daß sie es angesichts der zahllosen Hemmnisse überhaupt geschafft hat, sich auf Landesebene auszudehnen, ist das unstrittige Verdienst des hannoverschen Büros, wo Beermann, Böcker und Karl ständig ihre Organisationstalente unter Beweis stellten. Der erhaltene Briefwechsel Karls gibt u.a. dieses niemals erlahmende Bemühen wieder, den gewerkschaftlichen Neuaufbau als solchen voranzubringen und anderenteils den verordneten Separatentwicklungen durch den Versand einheitlicher Organisationskriterien entgegenzuwirken. Zu diesem Zweck verschickte Karl nach Bekanntwerden der 15-Punkte am 12. September 1945 „an alle Kommissionen zur Vorbereitung des Gewerkschaftsaufbaues im englisch besetzten Gebiet“ Hilfestellungen zur Beantragung und Abhaltung konstituierender Versammlungen, die als zweisprachige Formblätter über den vorläufigen Vorstand in

Hannover bezogen werden konnten (Dok. 18). Die Sendungen enthielten ferner Entwürfe für Tagesordnungen, Muster-Stimmzettel, Schaubilder, Argumentationshilfen bezüglich der Vorteile einer Einheitsgewerkschaft, Redemanuskripte und Nachrichten über erfolgreiche Verfahrenswege. Um weitere systematische Aufbauhilfen zu geben, wurden die bislang erlassenen Vorschriften der MilReg und die ab Oktober 1945 für die in *Phase I* (von der Bildung vorläufiger Ausschüsse bis zur Beschlußfassung über die Statuten) angewandten *Industrial Relations* Direktiven von Karl im November in Form einer Organisationshandakte noch einmal detailliert aufgelistet und erläutert (Quelle Dok.71). Auf Wunsch konnten die lokalen Bewegungen sogar die unmittelbare persönliche Unterstützung des hannoverschen Zentralbüros vor Ort erhalten

Die damit verbundenen übergroßen persönlichen Anstrengungen der ersten Funktionäre, den aufgrund der 12 jährigen NS-Zwangspause in Angelegenheiten gewerkschaftlicher Organisationstätigkeit ungeübten oder sogar gänzlich unkundigen Kollegen praktisch zu helfen, sind heute allenfalls noch anhand der Bilanz der Bezirksstelle Hannover nachzuvollziehen. Diese hatte bis zum Jahresende 1946 insgesamt 2067 Mitglieds-, 1278 Branchen-, 1151 Funktionärs- und 234 Delegiertenversammlungen durchgeführt; hinzu kamen für einzelne Gewerkschafter noch 6230 Verhandlungen mit Betriebsvertretungen u.ä., 4728 mit Arbeitgebern oder Behörden, 236 Vorstandssitzungen und 655 Sitzungen von Ent-

nazifizierungsausschüssen. Zudem waren über hundert ihrer Vertreter noch vor Arbeitsgerichten, in Parlamenten, in kommunalen Ausschüssen und solchen von Arbeitsämtern, Krankenkassen, Wirtschaftskammern oder Versicherungen tätig. Im selben Zeitraum erteilte das Büro der *Allgemeinen Gewerkschaft* 47.912 Auskünfte an Mitglieder.

Zu einem Zeitpunkt, als in Nordrhein bereits die Weichen für eine gänzlich andere Entwicklung der deutschen Gewerkschaftslandschaft gestellt waren, ging der „vorläufige Vorstand“ der am 7. November 1945 genehmigten *Allgemeinen Gewerkschaft* daran, diese auf ganz Niedersachsen auszudehnen. In seinem Schreiben vom 26. November 1945 „an die Vorläufigen Vorstände der Gewerkschaften in Niedersachsen“ (Dok. 19) kündigte Karl die Durchführung der in den Statuten der *Allgemeinen Gewerkschaft* (Dok. 20) gemäß den britischen Auflagen (s. Quelle Dok.41) mit Bedacht schon festgeschriebenen Aufgabe an, „mit gleichartigen Gewerkschaften in anderen Orten den räumlich größtmöglichen Zusammenschluß herbeizuführen.“ Auf der dazu am 11. Januar 1946 in Hannover abgehaltenen ersten Konferenz der Gewerkschaften in Niedersachsen sprachen sich die Vertreter der zum Teil völlig unterschiedlichen Organisationen einstimmig für die Form der Einheitsgewerkschaft aus. Die *Niedersachsenkonferenz* vom 28. Februar 1946 billigte dann die von der im Januar eingesetzten Statutenberatungskommission vorgelegte Satzung und schuf das Niedersachsen-Sekretariat, in dem

Karl und Beermann nun die Vorbereitung des beabsichtigten Zusammenschlusses leiteten. Als Beratungs- und Kontrollorgan fungierte der gleichfalls eingerichtete und mit 18 Vertretern aus Braunschweig, Bremen, Emden, Göttingen, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Oldenburg und Osnabrück besetzte Niedersachsen-Ausschuß (s. DGB-Broschüre 1987).

Trotz zahlreicher Neugründungen und 176.316 Mitgliedern von insgesamt 628.763 in der brit. Zone (am 31.3.46) war das Niedersachsen-Modell der zentralen Einheitsgewerkschaft numerisch und räumlich bereits stark ins Hintertreffen geraten, als die MilReg den Weg zur (1.) *Gewerkschafts-Konferenz der brit. Zone (vom 12.-14.3.1946 in Hannover-Linden)* (Dok. 21) frei machte. Den 74 Vertretern lokaler Gewerkschaften aller 5 *Mil-GovDets* kündigte ein Repräsentant der MilReg den nunmehrigen Übergang in die *Phase III* an, in der „es den deutschen Gewerkschaften selber überlassen wird, für die gesamte britische Zone die Organisationsform zu bestimmen, die für den gewerkschaftlichen Neuaufbau am zweckmäßigsten ist.“ Die Konferenz äußerte ihrerseits die Bitte um Aufhebung weiterer Verzögerungen bei den noch ausstehenden Genehmigungen örtlicher Gewerkschaften und kam darin überein, „daß die wichtigsten Aufgaben der Gewerkschaften... nur bei schärfster organisatorischer Zusammenfassung und Vereinheitlichung befriedigend gelöst werden können. Sie wünscht deshalb dringend, alle gewerkschaftliche Organisationsarbeit in der englischen Zone in diese Richtung zu lenken.“ (Quelle Dok.99)

Hinter dieser auffallend zurückhaltenden Absichtserklärung verbirgt sich die gerade in Hannover, der Hochburg der Allgemeinen Gewerkschaft, mit harten Bandagen ausgetragene Kontroverse um die zukünftige Organisationsform des beabsichtigten Zusammenschlusses. Nachdem mehr als ein Dutzend Industriegewerkschaften erst einmal mit dem Aufbau eigener Organisationen begonnen hatten, traten sehr schnell deren generelle Eigeninteressen und die persönlichen ihrer Vorstände in den Vordergrund. Wichtige Streitpunkte bei der nun zur Debatte stehenden Bildung eines gemeinsamen Dachverbandes waren die Mitgliedschaft, die Finanz- und Tarifautonomie sowie die Streikhoheit, die die Befürworter einer starken Zentralgewalt des DGB bzw. einer zentralen Einheitsgewerkschaft ebenso beanspruchten, wie die eines von Fachgewerkschaften geschlossenen Bundes. Die Fronten erwiesen sich als so festgefahren, daß man sich in Hannover nur mit dem Ergebnis trennte, einen aus je fünf Vertretern der vier Bezirke bestehenden Zonenausschuß mit der Aufgabe einzusetzen, Richtlinien für die Vereinheitlichung der Binnenstruktur der bestehenden Gewerkschaften auszuarbeiten und „die erforderlichen Schritte zum zonenmäßigen Zusammenschluß einzuleiten“ (Quelle Dok.98). Frauenvertreterinnen waren Maria Lühmann-Klinke und Liesel Kippkaule. Als Provinzialbeauftragte bestimmte man Hans Böckler (Nord-Rhein), Albin Karl (Niedersachsen) und Franz Spliedt (Hamburg u. Schleswig-Holstein), die mit dem Beamtenvertreter Hans Jahn und dem Angestelltenver-



Dok. 23: 2. Konferenz der Gewerkschaften der brit. Zone, August 1946. 1. Reihe sitzend von links: 5. Albin Karl, Hannover; 7. Franz Rosenbruch, Braunschweig; 8. Gertrud Mahnke, Hannover; 2. Reihe von links: 2. Max Pitschel, Goslar; 5. Otto Brenner, Hannover; 12. Anton Storch, Hannover; 13. Fritz Schmalz, Göttingen; 3. Reihe von links: 6. Hermann Beermann, Hannover; 7. Erwin Fritzsche, Oldenburg; 8. Dr. Karl Hinkel, Hannover; 12. Hermann Rüstig, Göttingen

treter Wilhelm Dörr den „vorläufigen Zonenvorstand“ bildeten.

Das neue Gremium, in dem die Vertreter der zentralen Einheitsgewerkschaft weit in der Minderzahl waren, tagte zum ersten Mal am 5./6. April 1946 in Bielefeld. Auf dieser und insbesondere auf der folgenden Sitzung vom 30.5.–1.6. standen einerseits die Besetzung eines Zonensekretariats und seine Funktion als Verbindungsbüro zur MilReg oder bereits als Vorstufe des angestrebten Bundesbüros zur Diskussion (Quelle Dok.100). Andererseits setzten die Delegierten die heftige Kontroverse um die Organisationsfrage fort, wobei letztlich kein einvernehmlicher Beschluß herzustellen war. Aufgrund der Vertretungsmehrheit der Industriegewerkschaften kam es dann zu der folgenschweren Entschließung (Quelle Dok.100), die von Böckler ausgearbeiteten Organisations-

Richtlinien (Quelle Dok.101) der nächsten Zonenkonferenz zur Annahme zu empfehlen. Diese liefen auf die Bildung gesamtzonaler Industrieverbände hinaus, die eigene Mitglieder, die Finanzhoheit und die Streikentscheidung behielten. Der anschließend zu bildende Bund sollte „alle gemeinsamen Interessen der Industrieverbände wahr(nehmen)“, das Unterstützungswesen besorgen und einen Anteil vom einheitlich festgesetzten Beitragsaufkommen erhalten. Mit dieser Entscheidung für die Industrieverbände als Grundform der DGB-Organisation wurde sowohl dem im *Niedersachsenmodell* für kurze Zeit existenten Nachkriegskonzept eines starken Zentralverbandes eine - wie sich nächträglich herausstellen sollte - endgültige Absage erteilt.

Der vom 21.–23. August 1946 in Bielefeld mit 372 ordnungsgemäß gewählten Delegierten (von mehr als 200 Orts- oder Bezirksgewerk-

schaften) abgehaltenen *Konferenz der Gewerkschaften der brit. Zone* (= 2. Zonenkonferenz/BBZ) (Dok.22 u.23) kommt deshalb große Bedeutung zu, weil sie Böcklers Konzept von Zusammenschlüssen der einzelnen Bezirks-Gewerkschaften zu zonenweiten Industrieverbänden und die Bildung eines Dachverbandes mit großer Mehrheit (267 gegen 78 Stimmen) billigte. In Niedersachsen entzog jedoch bereits die Entschließung vom 1. Juni der *Allgemeinen Gewerkschaft* in beträchtlichem Umfang Mitglieder, die in die neugebildeten Fachgewerkschaften übertraten. Die Niedersachsenkonferenz vom 11. und 12. September 1946 trug der einsetzenden Entwicklung dadurch Rechnung, daß die sich trotz schwerster Bedenken letztlich dafür entschied, dem Bielefelder Beschluß formal zu folgen, im Falle der Bundesgründung aber für die direkte Mitgliedschaft beim Bund zu votieren. Im Grunde war das Schicksal der *Allgemeinen Gewerkschaft Niedersachsen* damit entschieden, was auch aus der zeitgleich an der Basis ablaufenden Entwicklung deutlich wird, wo in wilder Hast von den Vertretern der Wirtschaftsgruppen autonome Industrieverbände (vgl. Quelle Dok.115) gebildet wurden. „Der Kollege Koch, Hannover (Gruppe Textil und Bekleidung), Raabe, Hannover (Öffentliche Betriebe), Adler, Hannover (Fabrikarbeiter), Karl Lücke, Hannover (Graphisches Gewerbe) und neuerdings Brenner, Hannover (Metall-Industrie) sind in dieser Richtung tätig und einer beruft sich auf den anderen“ heißt es in dem am 29.10.1946 an Albin Karl gerichteten Brief von Fritz Schmalz „(Quelle Dok.74), der die

negative Konsequenz vorausahnte: „Die Satzungen für die Industrie-Verbände müssen zentral vorgeschlagen und aufgebaut werden,“ lautet sein pessimistischer Schluß, „sonst bekommen wir eine Entwicklung wie wir sie vor 1933 hatten, und werden nie wieder zu einer einheitlichen Bewegung kommen“ (Quelle Dok.74).

Die Organisationskontroverse wurde gerade in der brit. Zone besonders heftig ausgetragen, wo während der Übergangszeit aufgrund fehlender Generalrichtlinien der Besatzungsmacht eine ausgeprägte Vielfalt an Organisationsformen entstanden war und wo sich mit der *Allgemeinen Gewerkschaft* in Niedersachsen eine gut funktionierende Einheitsgewerkschaft gebildet hatte, die nun zur Zurücknahme ihrer fortschrittlichen Organisationsform gezwungen war. Der interne Richtungsstreit wurde noch durch Separationsbewegungen von Berufsgruppen verschärft, die u.a. 1946 in Hamburg zur Gründung der *Deutschen Angestellten Gewerkschaft (DAG)* führten. Mit dem (1.) *Bundeskongreß des DGB/BBZ vom 22.–25. April 1947 in Bielefeld* (Dok. 24) war die Gewerkschaftsentwicklung in der brit. Zone durch die Bildung eines Dachverbandes mit autonomen Industrieverbänden, die jeweils regional differenziert in Berufsgruppen und Sparten untergliedert waren, abgeschlossen. Das Kapitel der zentralen Einheitsgewerkschaft in Niedersachsen endete, als der Niedersachsenausschuß (Dok. 25) „die gemeinsame Sitzung des gewerkschaftlichen Niedersachsen-Ausschusses und der Bezirks-

leiter der Gewerkschaften" (Dok. 26) am 21. und 22. Mai 1947 in Hannover die Umwandlung der 15 Wirtschaftsgruppen der *Allgemeinen Gewerkschaft Niedersachsen* (Dok. 28) in

die 13 Fachgewerkschaften des DGB beschloß und die Umgruppierung der Mitglieder regelte.

Einig im Wollen - Stark im Vollbringen



Arbeiter, Angestellte, Beamte!

Die Gewerkschaft ruft Euch zur Demonstration

Schließt die Reihen im Ringen um die Wirtschaftsdemokratie

Die Gewerkschaft fordert:

Volles Mitbestimmungsrecht aller Arbeitnehmer am Schicksal von Betrieb und Gesamtwirtschaft

Überführung der Grund- und Schlüsselindustrien in den Besitz der Allgemeinheit

Ein demokratisches Deutschland

Völkerverständigung u. Weltfrieden

„Nur durch Zusammenschluß können die Arbeiter etwas erreichen, sind sie nicht vereint, so sind sie vollkommen machtlos.“ AUGUST BEBEL

Maifeier in der Stadt Hannover

(findet statt auf der Radrennbahn Misburger Damm

Festredner: **Clas de Jonge, Amsterdam**
 Mithwirkende: **Chöre des Deutschen Allgemeinen Sängerbundes**
Albin Karl, Hannover

Beginn pünktlich 9,30 Uhr

Streckenbahnverkehr vor und nach der Veranstaltung von und nach allen Stationen, Fahrscheine sind vorzulegen.

Dok. 27: 1. Mai in Hannover 1947

6. Ausblick und Bewertung

Die erste große Bewährungsprobe der neuen Gewerkschaften in Niedersachsen kam mit dem Ringen um die Umsetzung des als Gesetz Nr.22 des Alliierten Kontrollrates erlassenen Betriebsrätegesetzes (Dok. 29), das den Betriebsräten u.a. den gesetzlichen Rahmen für eine Selbstbestimmung ihrer Aufgaben und Verfahrensweisen gab. Die *Allgemeine Gewerkschaft* unterstützte die Bemühungen niedersächsischer Betriebsräte, indem sie die u.a. von ihrem Rechtsschutzsekretär, Hermann Grote, abgefaßten Musterbetriebsvereinbarungen verschickte, die nach dem erfolgreich beendeten Bode-Panzer-Streik in Hannover (Nov./Dez. 1946) Grundlage für zahlreiche Betriebsordnungen wurden.

Nach Gründung der Bi-Zone und der von den Sowjets daraufhin unterbundenen Nahrungsmittelfuhr in die Westzonen erreichte die seit 1945 andauernde Mangelkrise 1947 ihren Höhepunkt. Im Ruhrgebiet, aber auch andersorts löste sie Hungerdemonstrationen und erstmals auch Hungerstreiks aus. Gleichzeitig erhoben sich Forderungen nach Aufhebung des Lohnstops, Rückführung der (1948 gegenüber dem Index von 1938 auf 151% gestiegenen) Preise auf das Niveau von 1945, rigoroser Entnazifizierung in Industrie, Handel, Gewerbe und Behörden, strenger Bestrafung von Schwarzhändlern, Beteiligung von Betriebsräten und Gewerkschaften bei der Lebensmittelverteilung, Wirtschaftsplanung, Preisfestsetzung und Eingliederung der produzierten Güter in den Markt sowie nach Mitbestimmung bei der Unternehmensführung. Von den ersten Hungerstreiks hatten sich die Gewerkschaften noch offiziell distanziert, da sie Drohungen der MilReg mit Militäreinsätzen, Beschränkungen der Lebensmittelfuhr und weiteren Kürzungen der Rationen ernst nahmen. Als sich die Ernährungslage Anfang 1948 allerdings immer noch nicht entscheidend verbessert hatte, organisierten sie selbst lokale Hungerdemonstrationen (Dok. 30) und setzten damit ihre Macht erstmals politisch ein. Beide Fälle bewirkten eine Verstimmung der amerikanischen MilReg, die - ausser in der Frage der Montanmitbestimmung - von den gewerkschaftlichen Vergesellschaftungsforderungen noch weiter abrückte und



Dok. 30: Demonstration, Mai 1948

nunmehr endgültig den von Adenauer vertretenen und vom Wirtschaftsrat der Bi-Zone umgesetzten Kurs einer primär kapitalistischen Marktwirtschaft einschlug. Letztlich schwenkte auch die Deutschlandpolitik der Labour-Regierung auf den amerikanischen Kurs ein, der sämtliche Sozialisierungen bis zur Bildung einer zentralen deutschen Regierung zurückstellte.

Ein durchschlagender Erfolg blieb den deutschen Gewerkschaften im wesentlichen deshalb versagt, weil die parteipolitische Entwicklung nicht den sicher geglaubten flächendeckenden parlamentarischen Sieg der Sozialdemokratie brachte und weil den Westalliierten allzu starke Zentralisierungen von Gewerkschaften aus zwei Gründen höchst suspekt waren. Zum einen beseitigten sie in allen staatlichen und gesellschaftlichen Bereichen die zentralisierten (NS-)Organisationen und setzten bei Neugründungen überwiegend auf demokratische Pluralität, Heterogenität und föderative Prinzipien. Zum anderen weckte die rasante Entwicklung von Einheitsgewerkschaft und Einheitspartei in der SBZ die stärksten Befürchtungen vor einem drohenden kommunistischen Übergewicht in der Leitung einer vereinigten deutschen Einheitsgewerkschaft, zumal diese in Form des in allen Schlüsselpositionen unzweifelhaft kommunistisch besetzten FDGB bereits bestand und zumindest die deutschland-politischen Konzeptionen der Westalliierten bis Ende 1947 noch von einer Wiedervereinigung der Besatzungszonen zu einem deutschen Staat ausgingen.

Hinzu kommt jedoch, daß zumindest die Gewerkschaftsbewegung der brit. Zone in dem Augenblick, als sie intern frei darüber befinden konnte, die Chance, eine einheitliche Struktur aufzubauen, nicht genutzt hat. Die partikularistischen Interessen der Fachverbände bewirkten 1946 und 1947 sowohl die Ablehnung eines zentralisierten Gewerkschaftsbundes als auch die der zentralen Einheitsgewerkschaft und beraubten die deutsche Gewerkschaftsbewegung einer starken und insbesondere flexiblen Organisationsform, wie sie die Österreicher im ÖGB noch heute besitzen. Weil ein übergroßer Grad an Einigkeit und zentraler Führung der Arbeiterschaft die Verfolgung der gewerkschaftlichen Ziele im Nachkriegsdeutschland und die Deutschlandpolitik der Westalliierten erheblich beeinflußt hätte, drängten diese bei den Gewerkschaftern darauf, die zentrale Einheitsgewerkschaft abzulehnen. Aus heutiger Sicht fragt es sich aber, ob angesichts der großen politischen, sozialen und ökonomischen Wandlungen in Europa nicht gerade eine *Allgemeine Gewerkschaft Deutschland* mit einer direkten Mitgliedschaft beim Zentralverband, beliebig anpassungsfähigen Wirtschaftsgruppen und folglich einer strukturellen Anlage zur Flexibilität, nicht wesentlich besser mit den fundamentalen Veränderungen seit 1945 hätte Schritt halten können.

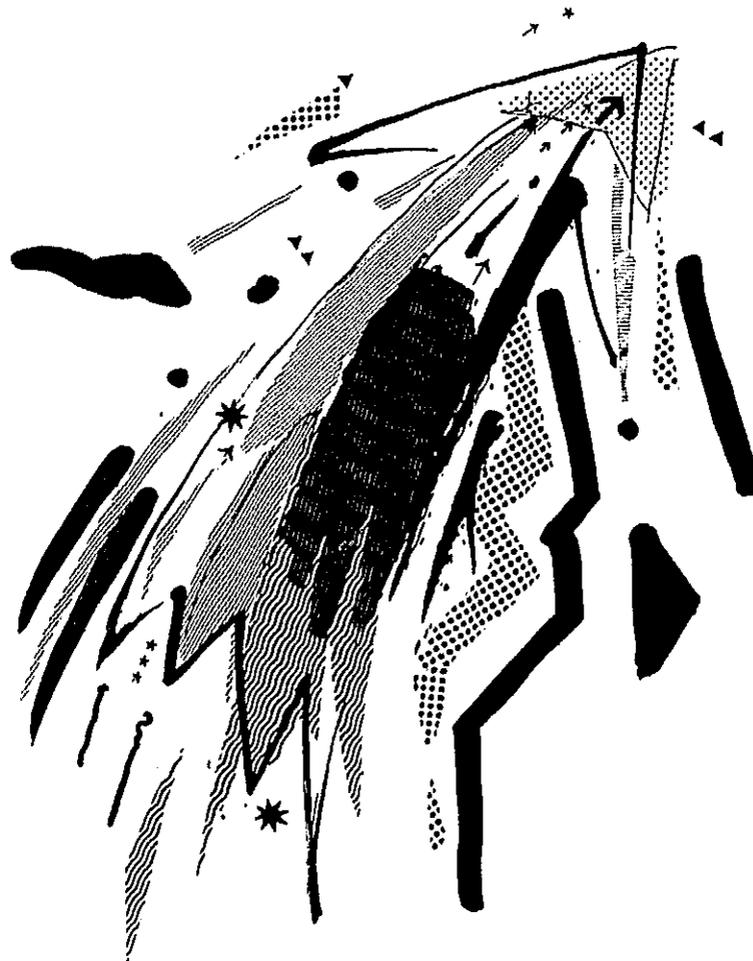
Gemessen an ihren Vorhaben einer gesamtwirtschaftlichen Umstrukturierung waren die Gewerkschaften spätestens zum Zeitpunkt der Gründung der Bundesrepublik Deutschland

weitgehend gescheitert. Die kapitalistischen Unternehmerrkreise hatten sich – von den einzelnen westlichen MilReg ungleich mehr unterstützt – viel schneller als erwartet und substantiell viel effizienter vom totalen Zusammenbruch erholt, als die Spitzenfunktionäre der Gewerkschaftsbewegung angenommen hatten. Geholfen hat den Unternehmern paradoxerweise dabei die auf gewerkschaftlicher Seite viel stärker ausgeprägte gesamtgesellschaftliche Verantwortung, aufgrund derer sich die Gewerkschaften angesichts von Zerstörungen, Demontagen und schweren Mangelkrisen zur Streikvermeidung und zu äusserster Zurückhaltung bei der Lohnpolitik bereit fanden, um das vermeintlich schwer getroffen darniederliegende kapitalistische Wirtschaftssystem nicht in den endgültigen Kollaps zu treiben, was in erster Linie sowieso die ökonomische Grundlage der werktätigen Kollegen und die Herbeiführung der Vollbeschäftigung gefährdet hätte. Hinter diesen, auf das Wohl der Gesamtheit der westdeutschen Bevölkerung ausgerichteten Zielen, sollten die Durchsetzung der sozialreformerischen und insbesondere der primären gewerkschaftlichen Interessen wie Verstaatlichungen, Mitbestimmungen, materielle Umverteilungen, Lohnsteigerungen, Arbeitszeitverkürzungen, paritätische Unternehmensleitungen, Beteiligungen an wirtschaftlichen Rahmenplanungen etc. zunächst zurückstehen und später vor allem auch auf parlamentarischem Wege erreicht werden.

Aber nicht nur die moralisch verantwortungsvolle Selbstbindung und die allzu optimistischen Lagebeurteilungen der Gewerkschafter bezüglich der „vollständig desolaten Situation“ des alten „Klassengegners“, auch die rein materiellen Zwänge, die in der Zerstörung von Produktionsmitteln, der Energie- und Nahrungsmittelkrise, dem Rohstoffmangel, dem Überangebot an Arbeitskräften oder dem stetigen Kaufkraftverlust der Währung zum Tragen kamen, hemmten den kompromißloseren Einsatz der klassischen Gewerkschaftsinstrumentarien. Ihre Aktivitäten wurden zudem auch direkt von den eher konservativ ausgerichteten Militärregierungen der Westalliierten an einer raschen Entfaltung ihrer Organisationen und an einer wirksamen Konzentration ihrer Basiskräfte gehindert, indem Gewerkschaftsgründungen nur mit großen Verzögerungen zugelassen, Einheitsgewerkschaften behindert und bis zum Herbst 1948 Lohnstops verordnet wurden. Mit der Währungsreform, dem einsetzenden wirtschaftlichen Aufschwung und vor allem den politischen Erfolgen der bürgerlichen Parteien waren die vorrangig gewerkschaftlichen Ziele in dem angestrebten Umfang nicht mehr zu erreichen, so daß der folgenschwere – anfänglich nur als vorübergehend gedachte – Sozialisierungsverzicht später nicht mehr umkehrbar war, wie u.a. das Scheitern von Betriebsrätegesetzen in den Ländern und die Debatte um die Verankerung entsprechender zentraler Positionen im Grundgesetz zeigen.

50 Jahre nach Wiedergründung der Gewerkschaften befindet sich der DGB und seine zum Teil fusionierenden Mitgliedsgewerkschaften in einem entscheidenden Reform- und Umstrukturierungsprozeß. Die Gewerkschaften der Bundesrepublik Deutschland müssen sich mit dem wirtschaftlichen Strukturwandel in diesem Land auseinandersetzen und ihre

Gestaltungskompetenz unter Beweis stellen. Im aktuellen Reform- und Strukturierungsprozeß muß sich erweisen, ob die Mitgliedsgewerkschaften ihren vor 50 Jahren gegründeten Bund – den DGB – als gemeinsame Interessenvertretung aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer schwächen oder stärken wollen.



Literatur- und allgemeine Hinweise

Diese kleine Schrift versteht sich bewußt als Ergänzung der gelungenen DGB-Broschüre „40 Jahre DGB-Niedersachsen“ (Hannover 1987) von F.Hartmann und publiziert bisher nicht veröffentlichte Dokumente (Dok.) des Gewerkschaftsaufbaus.

Zugunsten der einfacheren Lesbarkeit und aufgrund der textökonomischen Vorgaben des Herausgebers wurde (mit Ausnahme der Dokumente) auf Belege generell verzichtet. Die hier genannten Fakten sowie einige Bewertungen finden sich in folgenden Werken:

- Arbeiterinitiative 1945. Antifaschistische Ausschüsse und Reorganisation der Arbeiterbewegung in Deutschland, hrsg. v. L. Niethammer u.a. (Wuppertal 1976); Bundesvorstand des DGB (Hg.),
- Die Gewerkschaftsbewegung in der britischen Zone. Geschäftsbericht des DGB/BBZ 1947-1949 (Köln 1949); F.Deppe u.a.,
- Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung (Köln 1978); F.Hartmann,
- Geschichte der Gewerkschaftsbewegung nach 1945 in Niedersachsen (Göttingen 1972); H.-O.Hemmer u. K.T.Schmitz (Hg.),
- Geschichte der Gewerkschaften in der Bundesrepublik Deutschland (Köln 1990); Chr. Kleßmann,
- Die doppelte Staatsgründung (Bonn 1982); M.Overesch, Das besetzte Deutschland 1945-1947 (Augsburg 1992); U.Schneider, Niedersachsen 1945 (Hannover 1985).

Die im Text auszugsweise zitierten Direktiven, Bekanntmachungen oder Protokolle sind sämtlich enthalten in:

- Quellen zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung im 20. Jh., Bd.6. Organisatorischer Aufbau der Gewerkschaften 1945-1949 (Köln 1987) im Text als (Quelle Dok.). Die übrigen Zitate stammen aus den beigegebenen Dokumenten, deren Herkunftsnachweise sich a.O. finden.

Abgesehen von allgemein gebräuchlichen Abkürzungen sind die abgekürzten Organisationen bei der erstmaligen Erwähnung vollständig benannt.

Zeittafel

08. Febr. 1945	(erste deutsche) Gewerkschaftsversammlung in Aachen	12.-14.März 46	Erste gewerkschaftliche Zonenkonferenz in der brit. Zone in Hannover-Linden (= 1. Zonenkonferenz/BBZ)
11. Mai 1945	Gew.-versammlung in Hamburg; Gründung der „Sozialistischen Freien Gewerkschaft“	05.-06.Apr. 46	1. Tagung des „vorläufigen Zonenausschusses“ der Gewerkschaften in der BBZ
24. Mai 1945	Betriebsoblenuteversammlung im Capitol in Hannover-Linden	12. April 1946	Industrial Relations Directive No.16
Juni 1945	erste Gew.-versammlungen in Alfeld, Braunschweig, Gandersheim, Nordheim, Peine	20. April 1946	Landtagswahlen in Niedersachsen, Schleswig-Holstein u. Nordrhein-Westfalen
10. Juni 1945	Befehl Nr.2 der SMAD (Erlaubnis zur Partei- u. Gewerkschaftsgründung in der SBZ)	30.5.-1.6.1946	2. Tagung des „vorläufigen Zonenausschusses“ der Gewerkschaften in der BBZ
11. Juni 1945	Gründung der KPD in Berlin	21.-22.Apr. 46	Gründungsparteitag der SED
15. Juni 1945	Gründung der SPD u. Aufruf zur Gründung von Gewerkschaften in Berlin	21.-23.Aug. 46	Konferenz der Gewerkschaften der brit. Zone in Bielefeld (= 2. Zonenkonferenz/BBZ)
26. Juni 1945	Gründung der CDU in Berlin	05. Sept. 1946	Zusammenschluß der brit. u. amerik. Zone zur Bi-Zone
Juli 1945	erste Gewerkschaftsversammlungen in Holzminden, Lingen, Meppen	11.-12.Sept.46	Niedersachsenkonferenz folgt Bielefelder Beschlüssen
17.7.-2.8.1945	Potsdamer Konferenz (Vereinbarung über Zulassung v. Parteien u. Gewerkschaften)	08.-09.Nov. 46	1. Interzonenkonferenz der deutschen Gewerkschaften, Mainz (ohne BBZ-Vertreter)
02. Aug. 1945	Gewerkschaftsgründung in Köln gemäß dem 5-Punkte-Programm von H. Böckler	18.-19.Dez. 46	2. Interzonenkonferenz der deutschen Gewerkschaften in Hannover
06. Aug. 1946	Montgomerys persönliche Botschaft an das deutsche Volk	10.-12.Febr.47	3. Interzonenkonferenz der deutschen Gewerkschaften in Berlin
08. Aug. 1945	„Die Gewerkschaften in Deutschland“ (Bekanntmachung der brit. MilReg)	22.-25.Apr. 47	(1.) Bundeskongreß des DGB brit. Zone in Bielefeld
30. Aug. 1945	„Bekanntmachung der brit. MilReg über die Bildung von Gewerkschaften“	25. Juni 1947	Wirtschaftsrat der Bizone in Frankfurt konstituiert
Aug. 1945	erste Gewerkschaftsversammlungen in Emden, Osnabrück, Osterode	16.-18.Juni 48	(Außerord.) Bundeskongreß des DGB brit. Zone in Recklinghausen
Sept. 1945	erste Gew.-versammlungen in Cuxhaven, Göttingen, Goslar, Nienburg, Nordenham	07.-09.Sept.49	(2.) Bundeskongreß des DGB brit. Zone in Hannover-Laatzten
Okt. 1945	erste Gew.-versammlungen in Aurich, Celle, Einbeck, Helmstedt, Hildesheim	12.-14.Okt. 49	Gründungskongreß des DGB (Deutschland) in München
Nov. 1945	erste Gewerkschaftsversammlungen in Bremen, Lüneburg, Wolfsburg	12. Juli 1950	1. Landesbezirkskonferenz des DGB, Landesbezirk Niedersachsen in Braunschweig
31. Dez. 1945	Hamburg (13 Gewerkschaften, rd. 107.000 Mitglieder); Schleswig-Holstein, Nordrhein u. Westfalen (Industriegewerkschaften im Aufbau, aber noch nicht offiziell zugelassen); Niedersachsen (4 Allgemeine Gewerkschaften/Mitgliederzahlen: Hannover 24.895, Braunschweig 6.262, Osnabrück 6.022, Meppen 414)		
11. Jan. 1946	1. Konferenz der Gewerkschaften in Niedersachsen in Hannover		
09. Febr. 1946	1. FDGB-Kongreß der SBZ		
28. Febr. 1946	Niedersachsenkonferenz; Billigung des Statuts der Allgemeinen Gewerkschaft		

Original

MILITARY GOVERNMENT OF GERMANY
FRAGEBOGEN
PERSONNEL QUESTIONNAIRE

MG/PS/G/S

WARNING. In interests of clarity this questionnaire has been written in both German and English. If discrepancies exist, the English shall prevail. Every question must be answered as indicated. Omissions or false or incomplete statements will result in prosecution in violation of military ordinances. Add supplementary sheets if there is not enough space in the questionnaire.

A. PERSONALIEN
PERSONNEL

Name Karl Albin Ausweisarte Nr.
Name Identity Card No.
Vorname
Middle Name Christian Name

Geburtsdatum 5. Februar 1889 Geburtsort Rethenhsf /Geburg
Date of birth Place of birth
Staatsangehörigkeit DEUTSCH Gegenwärtige Anschrift Hannover-Kleefeld, Spielkerstr.
Citizenship Present address
Ständige Wohnsitz Hannover-Kleefeld Beruf Rechtsanwalt
Permanent residence Occupation
Gegenwärtige Stellung Geschäftsführer Stellung, für die Dowerbung eingereicht
Present position Position applied for
Stellung vor dem Jahre 1933 Verbandsleiter des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands
Position before 1933

B. MITGLIEDSCHAFT IN DER NSDAP.
1. Waren Sie jemals ein Mitglied der NSDAP?
Ja Nein
2. Daten
3. Haben Sie jemals eine der folgenden Stellungen in der NSDAP bekleidet?
(a) REICHSLEITER oder Beamter in einer Stelle, die einem Reichsleiter untersteht? Ja Nein
Titel der Daten
(b) GAULEITER oder Parteibeamter innerhalb eines Gaues? Ja Nein
Daten Amtsort
(c) KREISLEITER oder Parteibeamter innerhalb eines Kreises? Ja Nein
Titel der Daten Amtsort
(d) ORTSGRUPPENLEITER oder Parteibeamter innerhalb einer Ortsgruppe? Ja Nein
Titel der Daten Amtort
(e) Ein Beamter in der Parteikanzlei? Ja Nein
Titel der Daten Stellung
(f) Ein Beamter in der REICHSLEITUNG der NSDAP? Ja Nein
Titel der Daten Stellung
(g) Ein Beamter im Hauptamt für Erzieher? Im Amte des Beauftragten des Führers für die Überwachung der

B. NAZI PARTY AFFILIATIONS
Have you ever been a member of the NSDAP? yes, no, Dates.
Have you ever held any of the following positions in the NSDAP?
REICHSLEITER or an official in an office headed by any Reichsleiter? yes, no; title of position; dates.
GAULEITER or a Party official within the jurisdiction of any Gau? yes, no; dates; location of office.
KREISLEITER or a Party official within the jurisdiction of any Kreis? yes, no; dates; location of office.
ORTSGRUPPENLEITER or a Party official within the jurisdiction of an Ortsgruppe? yes, no; title of position; date; location of office.
An official in the Party Chancellery? yes, no; dates; title of position.
An official within the Central NSDAP Headquarters? yes, no; dates; title of position.
An official within the NSDAP's Chief Education Office? In the office of the Führer's Representative for the Supervision of the Entire

Entnazifizierungsbogen; Albin Karl
Projekt Arbeiterbewegung des Instituts für Politische Wissenschaften der Universität Hannover

Verband
der Fabrikarbeiter Deutschlands
- Hauptvorstand -

Hannover, den 26. April 1945

A n

Herrn Oberbürgermeister der
Hauptstadt Hannover
zur Weiterleitung an die
Militär-Regierung.

Zur Wiederaufbau des früheren Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands (Freie Gewerkschaft, angeschlossen dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund und damit auch dem Internationalen Gewerkschaftsbund) benötigen wir die Freigabe unseres Eigentums und zwar

- 1.) Verbandshaus der Fabrikarbeiter in Hannover, Rathenaupl. 3, Ecke Sophienstr.
- 2.) unsere Wohnhäuser Hannover, Holsteinstr. 2 und 3 und Grünewaldstr. 27.
- 3.) unser Schulheim, bestehend aus 2 Grundstücken in der Wennigser Mark, Post Wennigsen 4/ Deßter (Hannover)

Zur Klarstellung sei folgendes bemerkt:

Der Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands zählte im Reiche zirka 400 000 Mitglieder und hatte seinen Sitz in Hannover, Da, wie oben angeführt, der Verband seine freie Gewerkschaft war, lag seine Interessenvertretung auf politischem Gebiet in Händen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Ihr langjähriger Vorsitzender August Brey war auch langjähriger sozialdemokratischer Reichstagsabgeordneter und die Vorstandsmitglieder gehörten politisch nur dieser Partei an.

In Jahre 1933 wurden uns die unter Ziffer 1 bis 3 angeführten Grundstücke mit Waffen-Gewalt geraubt und die Vorstandsmitglieder und Angestellten rücksichtslos auf die Straße und aus den Wohnungen gesetzt und verfolgt. Das Vermögen über rund 10 000 000,- RM. wurde uns ebenfalls geraubt.

Die unterzeichneten Vorstandsmitglieder sind gewillt mit Energie tatkräftig den Wiederaufbau des Verbandes unter Berücksichtigung der Richtlinien des Internationalen Gewerkschaftsbundes zu vollziehen.

Es wird daher um beschleunigte Freigabe des Eigentums des Verbandes gebeten. Falls erforderlich, stehen die unterzeichneten Vorstandsmitglieder zur persönlichen Aussprache jederzeit zur Verfügung.

Für die Treuhand-Gesellschaft
des Verbandes:

Für den Hauptvorstand:

Albin Karl

Albin Karl
Heinrich Schiller

Schreiben des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands - Hauptvorstand an den Oberbürgermeister der Hauptstadt Hannover zur Weiterleitung an die Militärregierung vom 26.4.1945, IG Chemie-Papier-Keramik/Hauptvorstand (Herg.): Vom Fabrikarbeiterverband zur Industriegewerkschaft Chemie-Papier-Keramik: Materialien und Dokumente. Hannover, 1988, Seite 497

Dokument 11

Niederschrift über die erste Versammlung der gewerkschaftlichen Betriebsobleute am 24. Mai 1945 in den Capitol-Niederschrift über die erste Versammlung der gewerkschaftlichen Betriebsobleute am 24. Mai 1945 in den Capitol-Lichtspielen, Ihmebrückstr.

Der Beauftragte des Unterausschusses Gewerkschaften, Herr L. Böcker eröffnet die Versammlung mit herzlichen Begrüßungsworten. Sein Gruß gilt auch den englischen Gästen, insbesondere Herrn Major Mathers, der im Auftrage der Alliierten Militär-Regierung die Gewerkschaftsfragen bearbeitet, und Herrn Oberbürgermeister B r a t k e .

Die bereits in der schriftlichen Einladung bekanntgegebene Tagesordnung sieht vor:

1. Bericht über die von der Unterkommision ausgearbeiteten Richtlinien für den Aufbau der Gewerkschaft. (Referent Kollege K a r l)
2. Bestätigung des bisher provisorisch tätigen Vorstandes und der Ausschußmitglieder.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Herr Oberbürgermeister die Versammlung mit folgenden Worten:

Liebe Freunde! Nach langer Trennung und trüben Jahren haben wir uns hier erneut zu ernster Arbeit zusammengefunden. Ich rufe euch ein herzliches Willkommen zu, begrüße aber ganz besonders Herrn Major Mathers von der englischen Militärverwaltung, die uns erst die Freiheit zu dieser Arbeit gegeben hat. Damit verbinde ich den Dank an die englische Militärverwaltung für ihr Entgegenkommen und hoffe, daß das Zusammenarbeiten mit ihr, wieder einen Zustand der gegenseitigen Achtung und des gegenseitigen Vertrauens geschaffen wird. Bevor wir jedoch unsere Arbeit beginnen, halte ich es für meine Pflicht, jener zu gedenken, die für unsere Ideen, für unsere Ziele ihr Leben in den Konzentrationslagern Bergen, Buchenwald und andere haben lassen müssen. Wir werden diese Männer und Frauen nie vergessen. Sie werden uns ein Ansporn sein, dahin zu arbeiten, daß solche Zustände, wie sie unter der Nazi-herrschaft Platz griffen, nie wieder geschaffen werden können. Ich bitte Sie, sich zu Ehren der von der Gestapo und den Nazis hingemordeten Freunde von Ihrem Platz zu erheben.

Wenn wir uns nun nach zwölfjähriger Trennung, unter einer Terrorherrschaft, nach zwölfjähriger Unterdrückung, hier wieder zusammengefunden haben, um nunmehr das wieder aufzubauen, was uns in den letzten Jahren verloren gegangen ist, haben wir die Pflicht, diese Freiheit, die uns jetzt gegeben ist, dazu zu benutzen, einen Wiederaufbau zu schaffen, der schließlich einmal all die Zerstörungen der letzten zwölf Jahre wieder gutmachen kann. Jetzt heißt es: Nicht viele Worte machen, sondern frisch und verantwortungsvoll ran an die Arbeit! Das, was wir schaffen wollen und was wir auch erhoffen schaffen zu können, ist unsere Selbstverwaltung, aber auch die Verantwortung für alles das, was wir tun und lassen.

Diese Verantwortung muß so stark sein, daß irgendwelche Zweifel nicht aufkommen, sondern daß diese Verantwortung uns zu einer Linie führt, die uns schließlich das von uns erwünschte Ziel erreichen läßt. Ihr habt jetzt ein einheitliches Gebilde zu schaffen, ein Gebilde,

das in ganz klarer Form herausstellt, daß die Gewerkschaftsbewegung und die Gewerkschaften selber nur ein einheitliches Ganzes bilden dürfen. Es darf keine Gruppen, keine Zersplitterung mehr in der Gewerkschaftsbewegung geben. Wir müssen uns davon frei machen, katholische, protestantische und politische Einzelgruppen zuzulassen. Wenn wir das erreichen wollen, was wir im Interesse der schaffenden Bevölkerung für notwendig halten, muß es eine kraftvolle, starke, einheitliche Gewerkschaftsbewegung werden.

Dazu seid Ihr berufen und dazu seid Ihr auch von der Militär-Verwaltung aufgefordert worden.

Am 1. Mai waren es 50 Jahre, daß ich der Gewerkschaftsbewegung an gehört habe. In diesen Jahren habe ich das Auf und Ab erlebt, und aus diesem Erlebnis kommt mein Wunsch, setzt alles Trennende zur Seite und seht nur den einen großen einheitlichen Gedanken. Ihr habt die ungeheuerliche große Aufgabe, den neuen deutschen Menschen zu formen, den neuen deutschen Menschen zu schaffen, der dann in der Lage sein wird und sein muß, uns auch wieder die Anerkennung in der übrigen Welt zu verschaffen, die wir als deutsche Arbeiter verlangen können. (Beifall)

Zum ersten Punkt der Tagesordnung spricht Herr A. K a r l : Er führte aus:

Die Gleichschaltung der Gewerkschaften im Jahre 1933 konnte den in 5 Jahrzehnten gepflegten wahren Gewerkschaftsgedanken nicht töten. Die von den Nazis an Stelle der Gewerkschaft gebotene -DAF- war nicht einmal ein schmälicher Ersatz, sondern nur Mittel zur Irreführung und wirtschaftliche Bindung der Schaffenden.

Die Kerntuppe der Gewerkschaften blieb der wahren Gewerkschaftsidee in den auch hinter uns liegenden 12 Jahren deutscher Schmach treu. Trotz aller Nöte und Widerwärtigkeiten wurde der freie demokratische Geist, da öffentlich nicht möglich, durch die Untergrundbewegung gepflegt. Mit Stolz kann festgestellt werden, daß ein wesentlicher Teil des Nazisystems bekämpfenden Untergrundbewegung auf das Konto von Gewerkschaftlern gebucht werden kann.

Wirtschaftliche, gesellschaftliche und politische Bedrängnisse aller Art, Gefängnis, Zuchthaus und Konzentrationslager mit all ihren Folgen mußten von vielen unserer Freunde in Rauf genommen werden, und so mancher von ihnen ist zu frühzeitig aus unserem Kreis geschieden.

Führende Gewerkschaftler pflegten die Verbindung mit Gleichgesinnten, nicht nur örtlich, sondern über das ganze Reich und über dessen Grenzen hinaus. Ich fühle mich deshalb verpflichtet, diese heutige Gelegenheit wahrzunehmen, um unserer Freunde der gewerkschaftlichen Internationale mit Dank und Gruß zu bedenken. Die Zusammenkünfte mit Ihnen, gleich ob in Amsterdam, in Komotau oder Reichenberg, waren für uns aufmunternde und die illegale Bewegung fördernde Begebenheiten. Auch Gruß unseren Kollegen, die zur Emigration gezwungen, hoffentlich bald wieder unter uns sein werden.

Wir, die wir nun die Ehre haben, mit der zugesicherten Förderung der Alliierten Militär-Regierung, die Gewerkschaftsbewegung wieder in eine neue feste Form zu bringen, danken besonders aber auch allen unseren treu gebliebenen Freunden, als deren Delegierte wir uns heute bekennen dürfen.

Um den organisatorischen Aufbau der neuen Gewerkschaftsbewegung vorzubereiten, haben schon seit Jahren gelegentliche Beratungen stattgefunden. Es kann mit Genugtuung festgestellt werden, daß die dabei ermittelten Auffassungen in gleicher Richtung lagen. Das möch-

te ich besonders auch im Hinweis auf unsere Kollegen aus der früheren christlichen Gewerkschaft sagen. Wir waren uns klar, daß bei einem gewerkschaftlichen Neuaufbau die Erfahrungen aus der Vergangenheit berücksichtigt werden müssen.

Im gewerkschaftlichen Streben hatte es sich als überflüssig und schädlich erwiesen, in konfessionell unterschiedlichen Gewerkschaften nebeneinander zu marschieren. Bei der ernstesten Vertretung der Interessen unserer Mitglieder haben wir uns früher stets im Gleichklang gefunden. Warum soll diese Tatsache nun bei einem Neuaufbau nicht in Rechnung gestellt werden?

Zeit und Kraft erforderten bei dem früheren Nebeneinander der einzelnen Berufs- und Industrieverbänden die Abgrenzungstreitigkeiten. Wohl jeder Berufs- und Industrieverband hatte Abgrenzungstreitigkeiten und wenn ein Fall erledigt war, tauchte dafür ein neuer auf.

Deshalb verstärkte sich immer mehr das Streben zum Zusammenschluß der einzelnen Verbände zu größeren Organisationen. Dazu kam das Streben, die nebeneinander bestehenden, jedoch in Spitzenorganisationen förderativ zusammengeschlossenen Verbände, so den Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbund, die Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände, den Gewerkschaftsring, den deutschen Gewerkschaftsbund, nach den Spitzen hin in festere Bindungen zu bringen. Warum sollte nun etwa wieder bei den gewesenen ungenügenden Formen begonnen, und nicht bei einem Neuaufbau gleich die gemachten Erfahrungen und das allgemein beständige Streben zur einheitlicheren Form berücksichtigt werden?

Deshalb sind wir zu der Erkenntnis gekommen, eine einheitliche allgemeine Gewerkschaft, die alle gegen Lohn- oder Gehalt Schaffenden in sich vereinigt, ist das Richtige eine allgemeine Gewerkschaft, in der alle gegen Lohn- oder Gehalt Schaffende ihre wirtschaftliche und soziale Interessenvertretung finden. Klar sind wir nun aber auch darüber, daß diese allgemeine Gewerkschaft nicht nur frei von konfessionellen Bindungen, sondern auch von politischer Abhängigkeit sein muß. Mit besonderer Genugtuung verweisen wir darauf, daß in der deutschen Gewerkschaftsbewegung die Rassenfrage nie eine Rolle gespielt hat und künftig auch keinesfalls spielen darf. Einheitliche Auffassung ist es auch, daß in der neuen „Allgemeinen Gewerkschaft“ kein Platz für Nazianhänger sein darf. (Beifall)

Ein unter Patenstellung des „Ausschusses für Wiederaufbau“ eingesetzter Unterausschuß, der aus erfahrenen Gewerkschaftsleuten zusammen gestellt wurde, hat deshalb Richtlinien ausgearbeitet, die diesen vorgetragenen Betrachtungen entsprechen. Diese Richtlinien sind bereits der Alliierten Militär-Regierung mit einem Begleitschreiben eingereicht, um die Genehmigung zur Errichtung der „Allgemeinen Gewerkschaft“ auf dieser Grundlage zu erhalten.

Das an die Alliierte Militär-Regierung gerichtete Begleitschreiben hat folgenden Wortlaut:

Durch den Sieg der Alliierten und die Auflösung der „Deutschen Arbeitsfront“ ist nun wieder die Bahn zur Errichtung und Bestätigung einer von nazigegnerischen und demokratischen Geist getragenen Gewerkschaftsorganisation freigeworden. In den wieder anlaufenden Betrieben sind die unter dem Naziregime eingesetzten Vertrauensleute bereits durch politisch einwandfreie Vertretungen der Arbeitnehmer ersetzt.

Zur einheitlichen Lenkung dieser innerbetrieblichen Arbeitnehmer Vertretungen, sowie zur Vertretung der wirtschaftlichen Interessen der Arbeitnehmer im allgemeinen ist gerade auch

jetzt bei dem sich vollziehenden Wiederaufbau zugleich auch die Errichtung der Gewerkschaftsorganisation zweckmäßig. Deshalb haben sich durch Vermittlung des „Ausschusses für Wiederaufbau“ führende Gewerkschaftsorganisation verständigt. Es wurden die hier beigefügten Richtlinien verabredet. Diese sollen nur den Rahmen für die nächstgelegenen Aufgaben darstellen.

Es wird um die Genehmigung zum Aufbau der Gewerkschaftsorganisation und um die Anerkennung dieser Richtlinien durch die Alliierten Militär-Regierung ersucht, sowie um die Gewährung einer Besprechung mit den unterfertigten Beauftragten zwecks Klärung von Einzelheiten.

gez. Albin	bis 1933 Vorsitzender des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands, (Hauptvorstand.) Mitglied des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Sitz Berlin. Sachverständiger für den vorläufigen Reichswirtschaftsrat, ab 1933 Beauftragter des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Sitz Berlin, für die Untergrundbewegung und für internationale Verbindungen.
Louis Böcker	bis 1933 Führer des Fabrikarbeiter Verbandes Hannover, ab 1933 Verbindungsmann der Untergrundbewegung für die Betriebe.
Hermann Beermann	bis 1933 Mitglied und Vertrauensmann des Deutschen Holzarbeiter Verbandes Hannover, ab 1933 Verbindungsmann der Untergrundbewegung zum Internationalen Sozialistischen Kampfbund.

Die Richtlinien, die Ihnen heute nun unterbreitet werden, lauten:

Die Angestellten, Arbeiter und Beamten in Industrie, Handel, Handwerk, Landwirtschaft, Staat, Gemeinden und in freien Berufen sollen in einer allgemeinen Gewerkschaft im Rahmen der Bestimmungen der Alliierten Militär-Regierung zusammengefaßt werden.

Die Gewerkschaft soll auf demokratischer Grundlage, frei von politischen, rassischen und konfessionellen Bindungen, einheitlich aufgebaut werden. Der Aufbau erfolgt auf zentraler Grundlage in Industrie und Berufsgruppen unterteilt.

Mitglied kann jede Person werden, die den Nachweis ihrer Antinazi-Einstellung erbringt. Über die endgültige Mitgliedschaft beschließt in Zweifelsfällen der Vorstand.

Als vordringliche Aufgaben der „Allgemeinen Gewerkschaft“ gelten:

- 1.) Mithilfe beim Wiederaufbau der Wirtschaft unter besonderer Berücksichtigung wirtschaftlicher und sozialer Interessen der Mitglieder.
- 2.) Erhaltung der bestehenden Lohn- und Gehaltsbedingungen durch tarifliche Festlegung und Anspannung an die jeweiligen Verhältnisse.
- 3.) Gründliche Bereinigung der Betriebe und Büros von Nazielementen durch die Betriebsvertretungen bzw. Vertrauensmänner der Gewerkschaft.
- 4.) Die Betreuung der Mitglieder der „Allgemeinen Gewerkschaft“ durch Einschaltung ge-

eigneter gewerkschaftlicher Vertreter in die bestehenden und künftigen Einrichtungen des Staates, der Gemeinden, der Industrie, der Landwirtschaft, des Handels, des Handwerks und der freien Berufe.

Zum zweiten Punkt der Richtlinien ergänzte der Referent, die Erhaltung der bestehenden Lohn- und Gehaltsbedingungen erfordert andererseits auch die Beibehaltung stabiler Preise.

In einer mit dem Vertreter der Alliierten Militär-Regierung Herrn Major Mathers stattgefundenen Aussprache haben wir die volle Anerkennung für unseren Plan gefunden. Herr Major Mathers, den wir dabei als einen tüchtigen Sachkenner in Gewerkschaftsangelegenheiten schätzen gelernt haben, hat uns auch die heutige Tagung ermöglicht und weiterhin weitgehende Förderung der Gewerkschaft in Aussicht gestellt. Die erste Aufgabe unserer heutigen Tagung soll nun sein, sich ebenfalls zu diesen Richtlinien zu bekennen. Sie stellen nur den Rahmen für den Aufbau der „Allgemeinen Gewerkschaft“ dar. Der Aufbau, wie Gliederung in Industrie- und Berufsgruppen, Einzelbestimmungen über die Durchführung der gestellten Aufgabe, Beiträge usw. ist dann die Aufgabe der vorgesehenen Gewerkschaftsinstanzen.

Für den Ausschuß darf ich Ihnen die Versicherung geben, daß diese Richtlinien das einheitlich gutgeheißene Ergebnis reiflichster Überlegung sind. Wir glauben deshalb auch, Ihre einstimmige Anerkennung zu finden, um die wir nunmehr ersuchen. (Beifall)

Herr S t o r c h, von der ehemals christlichen Gewerkschaftsbewegung weist darauf hin, daß auch sie in ihren Kreisen oft überlegt haben, was werden soll, wenn die Nazis erst einmal nicht mehr sind. Jetzt ist es soweit. Sie wissen selbst, daß die Zersplitterung in den Gewerkschaften manche Fehler mit sich brachten. Glauben aber gerade deshalb, daß dadurch jetzt der Gedanke einer einheitlichen Gewerkschaft alle Kreise für sich hat. Die vor uns liegenden Aufgaben sind schwer. Nicht nur, daß wir einen wirtschaftlichen Trümmerhaufen vor uns haben, sondern auch das Ansehen des deutschen Volkes ist in der ganzen Welt zerschlagen. Jetzt müssen wir aufbauen und durch unseren Aufbau werden wir auch mitbestimmend sein. Lassen wir alles, was war, hinter uns liegen. Reichen wir uns die Hand und bauen wir gemeinsam eine einheitliche deutsche Gewerkschaft. (Beifall)

Eine Diskussion findet zum ersten Punkt der Tagesordnung nicht statt. Es erfolgt einstimmige Annahme der vorgelegten Richtlinien.

Zum zweiten Punkt der Tagesordnung weist Herr B ö c k e r auf die vom Ausschuß geleistete Arbeit in. Dieser Ausschuß muß aber die Zustimmung der Versammlung haben. Es wird vorgeschlagen, als geschäftsführenden Vorstand die Herren A. K a r l, H. B e e r m a n n und L. B ö c k e r zu wählen. Dem Vorstand wird ein erweiterter Arbeitsausschuß zur Seite gestellt und dafür vorgeschlagen:

Für Angestellte:	Herr Petschke
Baugewerbe:	Herr Gustavus
Fabrikarbeiter:	Herr Adler
Gastronomisches Gewerbe:	Herr Busse (zugleich Dolmetscher)
Nahrungs- u. Genussmittelgewerbe:	Herr Weber
Graphisches Gewerbe:	Herr Lücke

Holzindustrie:	Herr Storch
Metallindustrie:	Herr Heine
Justiz- u. Polizei:	Herr Renn
Textil- u. Bekleidung:	Herr Koch
Verkehr:	Herr Andreas.

Auf eine Frage, warum für die öffentlichen Betriebe kein Vertreter vorgesehen sei, weist Herr Böcker darauf hin, daß auch für den Bergbau und für die Landwirtschaft noch kein besonderer Vertreter ausersehen sei und daß im weiteren Aufbau der Ausschuß auch diese Fragen behandeln werde.

Es wird aus der Versammlung heraus vorgeschlagen, Vorstand und Ausschuß wie vorgesehen zu wählen. Bevor die Abstimmung erfolgt, gibt Herr Schlewin die Erklärung ab, daß er sich der Stimme enthalten werde, weil die öffentlichen Betriebe keinen Vertreter im Ausschuß haben.

Die vorgenommene Abstimmung ergibt bei wenigen Stimmen Enthaltungen, einstimmige Annahme der Liste für den vorläufigen Vorstand und für den vorläufigen Ausschuß.

Herr L. Böcker schließt mit den Worten des Dankes und mit der Versicherung, alles zu tun, um eine gesunde einheitliche Gewerkschaft zu schaffen.

Schluß der Versammlung um 18:00 Uhr.

Schriftführer

*Niederschrift über die erste Versammlung der gewerkschaftlichen Betriebsobleute am 24. Mai 1945 in den Capitol - Lichtspielen, Ihmebrückstr. (Hannover)
Abschrift des Projekts Arbeiterbewegung des Instituts für Politische Wissenschaft der Universität Hannover.
Original im „Nachlaß Albin Karl“ des DGB-Archivs im Archiv der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn.*

Dokument 12

Der Aufbau der "Allgemeinen Gewerkschaft".

(Dasu Schema bild.)

Die "Allgemeine Gewerkschaft" ist demokratisch von unten nach oben aufgebaut und gegliedert nach Wirtschaftsgruppen. Die Mitglieder der "Allgemeinen Gewerkschaft" in der Fügung, die sich durch die Ausübung ihres Berufes ergibt, sind Träger und Basis für diesen Aufbau.

Alle Mitglieder in der "Allgemeinen Gewerkschaft" in einem engen Wirtschaftsbezirk bilden eine Bezirksstelle.

Je nach ihrer Beschäftigung gehören die Mitglieder zu einer Wirtschaftsgruppe ihrer Bezirksstelle.

Gegliedert ist die "Allgemeine Gewerkschaft" in folgende "Wirtschaftsgruppen":

1. Baugewerbe
2. Holzindustrie
3. Metallindustrie
4. Nahrungs- u. Genussmittelindustrie
5. Textil- und Bekleidungsindustrie
6. Graphische Industrie
7. Fabrikarbeiter
8. Handel und Transportgewerbe
9. Land- und Forstwirtschaft
10. Bergbau
11. Öffentliche Betriebe
12. Reichsbahn
13. Reichspost
14. Kaufmännische und Büroangestellte in allen Gruppen
15. Beamte (außer bei der Bahn und Post):

Auf die Wirtschaftsgruppen der "Bezirksstelle" baut sich in demokratischer Weise die "Allgemeine Gewerkschaft" bis in die höchsten Instanzen zentralistisch auf.

Bei kleineren Wirtschaftsgruppen erfolgen die Wahlen direkt, bei größeren in indirekter Weise durch die Delegierten der Wirtschaftsgruppen.

Zu allen Delegationen und Funktionen, die in der "Allgemeinen Gewerkschaft" in Frage kommen, sind alle Mitglieder - die mindestens 1/2 Jahr der "Allgemeinen Gewerkschaft" angehören und mit ihrem Beitrag nicht über 6 Wochen im Verzuge sind, ohne Rücksicht auf Rasse, Religion, politische Einstellung und Geschlecht, wählbar.

Maßgebend für alle Delegationen und Funktionen soll allein die persönliche und fachliche Eignung und demokratische Einstellung der zu Wählenden sein. Ausgeschlossen von der Übernahme von Delegationen und Funktionen sind ehemalige Nazis.

Delegierte und Funktionäre können nach Ablauf der Wahlperiode wieder gewählt werden.

Bei allen Wahlen sind die im Statut festgelegten Wahlvorschriften zu beachten.

Kaufmännische und technische Angestellte können von den zuständigen Instanzen auf Dienstvertrag angestellt werden.

- 2 -

Es ist nicht erforderlich, daß bei der Wahl zu einer höheren Instanz das zu wählende Mitglied der Vorinstanz angehört.

Zur fachlichen Betreuung und Führung wählen die zu einer Wirtschaftsgruppe gehörenden Mitglieder den "Bezirksbeirat" der Wirtschaftsgruppe. Er hat beratende und beschließende Funktion für den Bezirksvorstand der Wirtschaftsgruppe.

Der "Bezirksvorstand" der Wirtschaftsgruppe ist mit der Geschäftsführung der Wirtschaftsgruppe beauftragt. Er wird von dem Bezirksbeirat gewählt und besteht aus dem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter, einem Schriftführer und Beisitzern. Erfordert die Betreuung der Wirtschaftsgruppe die Anstellung eines oder mehrerer Geschäftsführer, so ist der erste Geschäftsführer zugleich der 1. Vorsitzende, der 2. Geschäftsführer dessen Stellvertreter.

Der 1. Vorsitzende der Wirtschaftsgruppe ist auch als Vertreter der Wirtschaftsgruppe Beisitzer im "Bezirksbeirat der Allgemeinen Gewerkschaft". Stellt die Wirtschaftsgruppe mehr als einen Vertreter zum Bezirksbeirat der "Allgemeinen Gewerkschaft" so sind die weiteren Vertreter von den Mitgliedern oder Delegierten der Wirtschaftsgruppe zu wählen.

Der Bezirksbeirat der "Allgemeinen Gewerkschaft" wird gebildet aus den Vertretern der Wirtschaftsgruppen des Bezirks und Beisitzern, die von den Delegierten der Wirtschaftsgruppe gewählt worden. Er konstituiert sich selbst und wählt den geschäftsführenden Bezirksvorstand der "Allgemeinen Gewerkschaft".

Der geschäftsführende "Bezirksvorstand" der "Allgemeinen Gewerkschaft" besteht aus dem Vorsitzenden, dem Kassierer und dem Schriftführer, der auch als Stellvertreter des Vorsitzenden wirkt.

Der geschäftsführende "Bezirksvorstand" der "Allgemeinen Gewerkschaft" hat die allgemeine Geschäftsführung der Bezirksstelle, so vor allem die Kassenführung zur Aufgabe. Auch hat er die alle Wirtschaftsgruppen berührenden Aufgaben zu erledigen und die Geschäftsführer der bezirklichen Wirtschaftsgruppen zu gemeinsamen Beratungen und Beschlüßfassungen zusammenzufassen und für Arbeitsausgleich unter diesen zu sorgen.

Die Neu- bzw. Wiederwahl des Bezirksvorstandes erfolgt nach 2 Jahren jedesmal zum Jahresbeginn.

Die Bezirke der "Allgemeinen Gewerkschaft" sind in "Gaue" zusammengeschlossen, die sich mit den Abgrenzungen der Regierungsbezirke decken. Alljährlich halten die einzelnen Wirtschaftsgruppen der Bezirke Gaukonferenzen ab.

An den "Gaukonferenzen" nehmen teil, die Vorsitzenden bzw. deren Stellvertreter der Wirtschaftsgruppen der zum Gau gehörenden Bezirke. Zählt die Wirtschaftsgruppe eines Bezirkes mehr als 500 Mitglieder, so ist für je weitere 500 Mitglieder je ein weiterer Vertreter zur Gaukonferenz zugelassen. Diese Vertreter sind von den Delegierten der Wirtschaftsgruppe zu wählen.

Die Geschäfte der Gaue werden von den "Gauverwaltungen" erledigt. In diesen sind die Wirtschaftsgruppen der Gaue durch Gauvorsteher vertreten. Die Gauvorsteher der Wirtschaftsgruppen haben ihre bezirkliche Wirtschaftsgruppe fachlich zu überwachen und ihr helfend zur Seite zu stehen, sowie die allen ihren

- 2 -

- 3 -

Dokument 13

Wirtschaftsgruppen des Gaues gleichen Angelegenheiten zu erledigen. Gewählt werden die Gauvorsteher von den Gaukonferenzen. Die Vorschläge geeigneter Bewerber werden von den Reichsleitungen der Wirtschaftsgruppen den Gaukonferenzen zur Wahl unterbreitet. Im Gau schwach vertretene Wirtschaftsgruppen werden feillich verwandten Gauvorstehern zugeteilt.

Der Zentralvorstand der "Allgemeinen Gewerkschaft" delegiert in jeden Gau einen geschäftsführenden Gauvorsteher der "Allgemeinen Gewerkschaft". Er hat im Auftrage des Zentralvorstandes dessen Aufgaben und sonstige alle Wirtschaftsgruppen des Gaues gemeinsam anfallenden Angelegenheiten zu erledigen, sowie auch die allgemeine Geschäftsführung der zusammengefaßten Gauverwaltung der Wirtschaftsgruppen zu überwachen.

In Abständen von 3 zu 3 Jahren hält jede Wirtschaftsgruppe eine "Reichskonferenz" ab. Die Delegierten zur Reichskonferenz werden durch die Delegierten der bezirklichen Wirtschaftsgruppe gewählt. Die Zahl der Delegierten zur Reichskonferenz der Wirtschaftsgruppe richtet sich nach deren Mitgliederzahl im gesamten Organisationsgebiet und wird vom Zentralvorstand festgelegt.

In den Reichskonferenzen nehmen mit vollen Rechten die Reichsleitung sowie auch die Gauvorsteher der Wirtschaftsgruppen teil.

Die Reichskonferenz wählt die "Reichsleitung" der Wirtschaftsgruppe, die aus 5 Vorstandsmitglieder - dem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter und 3 Sekretären besteht. Ferner wählen die Reichskonferenzen der Wirtschaftsgruppen die Delegierten zum Reichskongress der "Allgemeinen Gewerkschaft".

Die Vorsitzenden der Reichsleitungen der Wirtschaftsgruppen bilden den "Reichsbeirat" der "Allgemeinen Gewerkschaft".

Der Reichsbeirat der "Allgemeinen Gewerkschaft" steht dem Zentralvorstand beratend und beschließend zur Seite, er tagt nach Bedarf.

Zur Behandlung besonders wichtiger Angelegenheiten steht dem Zentralvorstand der erweiterte Reichsbeirat zur Seite. Der erweiterte Reichsbeirat setzt sich zusammen aus dem Reichsbeirat und weiteren 50 Mitgliedern, die von dem Reichskongress gewählt werden.

Der "Zentralvorstand" hat die Gesamtleitung über die "Allgemeine Gewerkschaft" und vertritt diese gegenüber den Reichsbehörden, er ist die höchste geschäftsführende Stelle der "Allgemeinen Gewerkschaft".

Gewählt wird der Zentralvorstand vom "Reichskongress". Der Reichskongress tritt alle 3 Jahre zusammen, im gehören an, die von den Reichskonferenzen der Wirtschaftsgruppen gewählten 250 Delegierten, der Reichsbeirat und der Zentral-Vorstand.

A.K.

Albin Karl: Aufbau der Allgemeinen Gewerkschaft. Erläuterungen vom August 1945 zum Schaubild „Allgemeine Gewerkschaft“. Gewerkschaftsarchiv der Fachbereichsbibliothek Sozialwissenschaften/ Niedersächsische Landesbibliothek.

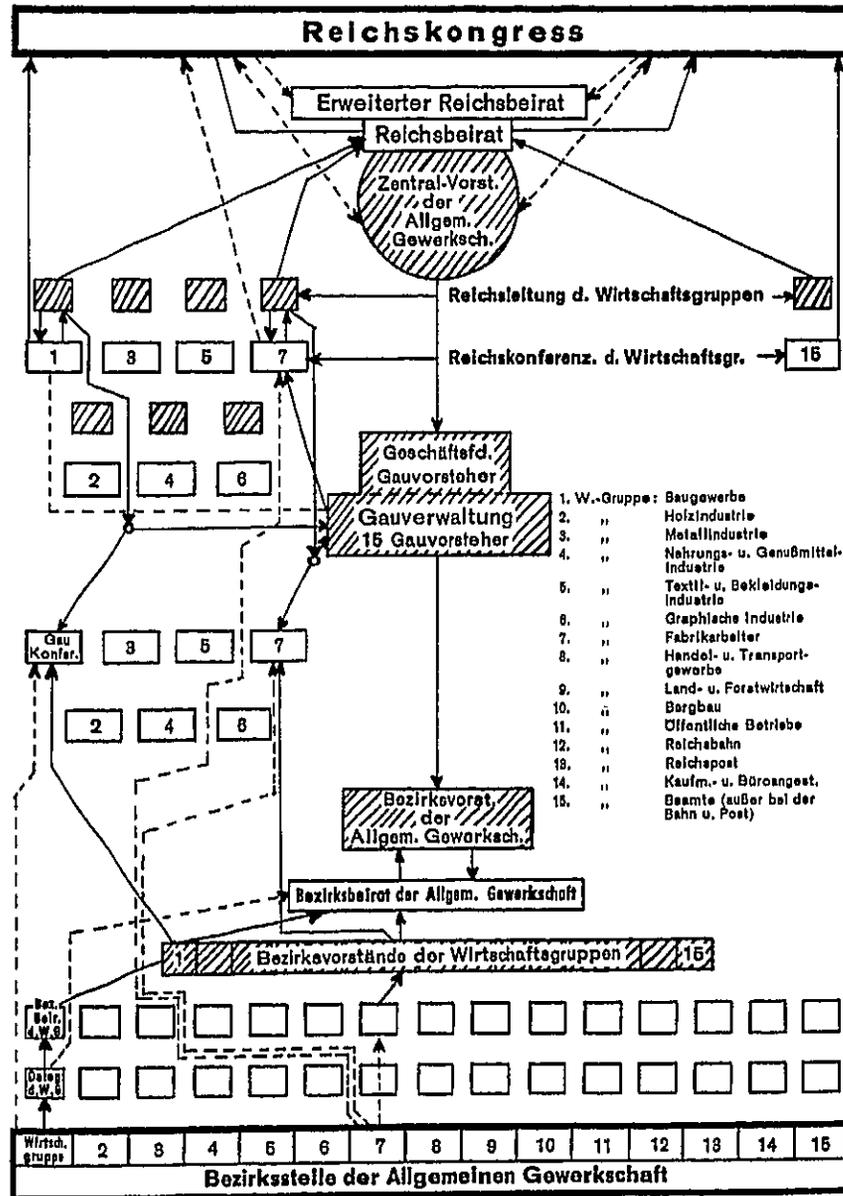


Schaubild: Aufbau der Allgemeinen Gewerkschaft. Hortmann, Franz: Geschichte der Gewerkschaftsbewegung nach 1945 in Niedersachsen. Hannover: Nds. Landeszentrale für Politische Bildung, 1972. S. 156.

Dokument 14

D.O.
Gewerkschaften: 1
Hr. W.

Entwurf

Hannover, den 3. September 1945.

An
die Militärregierung
Det. 722
H a n n o v e r

Betreff: Gewerkschaftsversammlung.

Die Mr. Mitwoch, den 5. September 1945, um 17,30 Uhr
angeordnete Gewerkschaftsversammlung der Kirchofstr. Gruppe
Organische Industrie wurde von der Militärregierung mit Schrei-
ben 129/87/15 am 1. September d.J. genehmigt. Die Versammlung
sollte im Katholischen Gesellschaftshaus, Konkordienstr. 14, abge-
halten werden.

Wie ich erfahren habe, ist der Lokalführer der von
gewerkschaftlichen Gruppen bereitgestellt werden. Ich bitte deshalb,
damit einverstanden zu sein, das diese Versammlung zunächst am
Freitag, d. 1. September, dem 5. September, um 17,30 Uhr im Ballhofsaal, Ballhof-
str. 5 (das nicht im Katholischen Gesellschaftshaus, Konkordien-
str. 14) abgehalten werden kann.

///

///

- 2. Abschrift anhat Herr Karl L u e k e ,
zur Kenntnis.
3. Z.d.A.

H a n n o v e r
Kirchofstr. 8,

STAH, M.II (NL Bratke) Nr. 142
Hannover, am 28. August 1945.

Entwurf
28. AUG 1945
KRENNER

Weiter Herr Oberbürgermeister und Kollege!
Beide Ihre obigen Schreiben verpflichtet mich, Sie zu ver-
sichern, dass ich schon bekannten Gewerkschafts-Versammlung, der
ersten Hannover nach 12-jähriger Herrschaft, herzlich
einzuweisen.

Die genaue Bezeichnung, Ort und Zeit der Versammlung ersuchen
Sie aus der Anlage.

Auch als ehemaliger Versammlungsleiter wird es Sie erfreuen haben
zu hören, dass gerade unsere Beratungsgruppe er ist, die ein für die
werkständigen Hannoverers einmal Historisch betrachtet bemerkenswertem
folgen der öffentlichen Versammlungen beginnen soll.

Dieser alte Rat, geschulte und disziplinierte Gewerkschaftler zu
sein, hat also in den 12 Jahren nicht gelitten. Wir werden in
dieser Versammlung unter Beweis stellen, dass man sich in uns
nicht Gehör hat.

Kir ist aber nicht genug, dass auch nach dem Zusammenbruch
für die letzten vier Verbände der Organischen Industrie, die nach
und nach diesem guten Rat immer zu werden wissen werden.
34 würde sich sehr freuen, wenn ich Sie in der Versammlung
begleiten könnte.

Hochachtungsvoll und dem allem koll. Gruss

Hr.
Karl Lueke
Hannover-Mitte, Kirchofstr. 8.

31. August 1945

Abgefand.
31. Aug. 1945
G e m e i n d e

Hr. W.

- 1.) Herrn
Albin K a r l
H a n n o v e r
Spikerstr. 2

Im Auftrage der britischen Militärregierung, Det. 722, teile
ich Ihnen mit, daß die von den Gewerkschaften für den 31. d.M.
angemeldeten Versammlungen noch nicht genehmigt werden konnten,
weil hierzu erst die Genehmigung der 21. Armee eingeholt werden
muß.

Nach Ansicht des Oberst Ponnall müssen Versammlungen mindestens
14 Tage vorher angemeldet sein, wenn sie auf dem Dienstwege
genehmigt werden sollen.

Ich bitte, dies für die Folge zu beachten.

Oberbürgermeister.

- 2.) Z.d.A.

Der lange Weg zur ersten Gewerkschaftsversammlung nach den neuen Richtlinien... STAH, M.II (NL Bratke, Nr. 142)
Übernommen aus: Riesche, Hans P., Algermissen, G.: Hannover 1945/46 - Die Gewerkschaften organisieren sich neu ... Sonderheft
aus der Schriftenreihe „Arbeitnehmer und Gesellschaft“ beim DGB-Kreis Hannover, 1985

An die
technischen Angestellten, Arbeiterinnen
und Arbeiter der Organischen Industrie
in H a n n o v e r

Auf Veranlassung der mit der vorliegenden Mitteilung der Gewerkschaftsbewegung
beauftragten und mit Genehmigung der Militär-Regierung,
findet am
Freitag, den 31. August 1945,
präzise 17 Uhr 30

Beginnend, im Rahmen, im Katholischen Gesellschaftshaus, Konkordienstr. 14,
eine

G e w e r k s c h a f t l i c h e V e r s a m m l u n g

statt, zu der alle in der Organischen Industrie Hannoverser Beschäftigten
technischen Angestellten, Arbeiter und Arbeiterinnen, sowie die
journalistischen Mitarbeiter eingeladen sind.

Tagordnung:

- 1.) Folgende Form soll die anrufende Gewerkschaft haben:
Betreff: Herr Albin K a r l.
- 2.) Wahl eines Delegierten in die Kommission zur
Beratung der Satzungen.

Die Versammlung wird er rechtzeitig beendet sein, dass die anwesenden
vorhanden Versammlungsleiter nach der letzten Sitzungsbeschluss zur
Beratung erteilen können.
In diese erste Gewerkschafts-Versammlung nach 12-jähriger
Herrschaft und jeder Beratungsleiter Hannover kommen.

Vorsitzmann
der Militärregierung Organische Industrie
Karl L u e k e

Dokument 15

722/67/6

Mannover, den 27. Juni 1945

An den
Herrn Oberbürgermeister
der Hauptstadt Hannover

Von: 722 (K) Mil Gov Det.

Betr.: Gewerkschaften

1. Hierdurch wird mein Schreiben Nr. 722/33/1 vom 3. Mai 1945 aufgehoben.
2. Es ist die Absicht der Militärregierung, unter gewissen Bedingungen die Bildung von Gewerkschaften zuzulassen. Eine dieser Bedingungen ist, daß Tarifordnungen vorläufig keine Verhandlungsgegenstände sind, bis der notwendige Apparat für die Verwaltung zur Führung von Verhandlungen und zur Fällung von Entscheidungen eingerichtet ist; zum andern wird zur Bedingung gemacht, daß sie auf gesunden demokratischen Grundsätzen aufgebaut werden.
3. Es wird hiermit klar zum Ausdruck gebracht, daß nicht die Absicht besteht, die Bildung von Gewerkschaften für die nächste Zeit zu verbieten. Der Krieg ist gerade beendet worden und Deutschland ist dabei, aus einem Zustand des Chaos herauszukommen.
4. Die gegenwärtige Zeit soll daher für jeden einzelnen als eine Zeit des Nachdenkens und der Vorbereitung betrachtet werden; deshalb sollen ^{keine} ~~solche~~ Versammlungen ohne die Erlaubnis der Militärregierung abgehalten werden.

Ges. Fownall Lt/Col.
Comd 722 (K) Det Mil Gov.

WO/FE

Schreiben der Militärregierung vom 27.06.1945 an den Oberbürgermeister von Hannover, mit dem auch die Gewerkschaftsversammlungen genehmigungspflichtig werden.
STAH, M.II (NL Bratke, Nr. 139)

Dokument 16

30. 8. 1945:

Bekanntmachung der britischen Militärregierung über die Bildung von Gewerkschaften

1. Die Militärregierung wünscht, daß das deutsche Volk selbst entscheiden soll, welche Form von Gewerkschaften es haben will.
2. Irgendwelche Gruppe oder Gruppen von Arbeitern, die ein gemeinsames Interesse hinsichtlich ihrer Beschäftigung verbindet, können zur Bildung einer Gewerkschaft schreiten.
3. Sie müssen zuerst ihre Pläne festlegen. Diese Aufgabe obliegt gewöhnlich einer kleinen Anzahl von Personen. Die Militärregierung wird Zusammenkünfte solcher Gruppen zu diesem Zweck gestatten, wenn ein diesbezüglicher Antrag der örtlichen Militärregierung vorgelegt wird.
4. Die Funktionäre irgendeiner Gewerkschaft müssen in der Lage sein, klar und deutlich festzulegen, welche Klasse oder Klasse der Arbeiter sie für ihre Gewerkschaft als Mitglieder gewinnen wollen. Sie müssen ebenfalls festlegen, für welches Gebiet die beantragte Gewerkschaft zuständig sein soll. Die Ziele der Gewerkschaft und eine vorläufige Satzung müssen ebenso festgelegt werden.
5. Die beantragte Gewerkschaft muß die Zustimmung der Arbeiter erfahren, für die sie gedacht ist und in welchem Gebiete sie arbeiten will.
6. Die Gründer der Gewerkschaft müssen deshalb ihre Pläne Versammlungen der interessierten Arbeiter vorlegen.
7. Die Gründer müssen ein Versammlungsprogramm ausarbeiten und die interessierten Arbeiter von den stattfindenden Versammlungen in Kenntnis setzen.
8. Die Gründer müssen die Erlaubnis der Militärregierung haben, solche Versammlungen abzuhalten. Erlaubnis wird ohne weiteres den Personen erteilt, die unverdächtig sind und die klar angeben können, was für Ziele sie verfolgen. Die Ziele dürfen nicht gegen die Gesetze der Militärregierung verstoßen oder den Absichten der alliierten Besatzungsbehörden zuwiderlaufen.

Dokument 18

9. Die ursprünglichen Vorschläge können auf einer Mitgliederversammlung abgeändert werden.
10. Die Gründer müssen von Zeit zu Zeit zur Militärregierung kommen und darlegen, wie die Pläne von den Arbeiterversammlungen aufgenommen worden sind.
11. Nur wenn die Militärregierung befriedigt ist, daß die Pläne genügend Unterstützung erfahren, wird sie erlauben, daß die Gewerkschaft endgültig gegründet wird.
12. Von diesem Augenblick an steht die Gewerkschaft auf eigenen Füßen. Sie kann nun Beiträge erheben und in ihrer Entwicklung weiter fortschreiten.
13. Die Erlaubnis der Militärregierung, eine Gewerkschaft zu gründen, kann vorerst nur eine vorläufige sein. Zum Beispiel kann die Militärregierung fordern, daß innerhalb einer bestimmten Zeit der Mitgliedschaft Gelegenheit geboten wird, in geheimer Wahl die verschiedenen Funktionäre zu wählen. Viel wird von der Sorgfalt abhängen, mit der die ersten Vorkehrungen getroffen werden.
14. Die Gewerkschaften können nicht hoffen, den Wiederaufbau des deutschen sozialen und wirtschaftlichen Lebens voranzutreiben, wenn sie nicht wirklich repräsentativ sind.
15. Die Militärregierung wünscht eine feste und repräsentative Gewerkschaftsbewegung. Das kann nicht über Nacht geschehen. Das deutsche Volk soll im eigenen Interesse feste Grundlage für seine Gewerkschaften schaffen. Es soll langsam und gut aufbauen.

Vorläufiger Vorstand der
"Allgemeinen Gewerkschaft"
Hannover, den 12. September 1945
Rathausplatz 3
K/H.

An
alle Kommissionen zur
Vorbereitung des Gewerk-
schaftsaufbaus im
englisch besetzten Gebiet

Werte Kollegen!

Durch Veröffentlichung vom 10. September 1945 hat die englische Mil-
itärregierung eine "Ankündigung der Militärregierung über das Verfahren
bei der Bildung von Gewerkschaften" bekanntgemacht. In 16 Punkten ist
dargelegt, wie sich die Militärregierung die Formung der Gewerkschafts-
bewegung denkt.

Es ist für uns eine Selbstverständlichkeit, das wir nunmehr mit Eifer
daran gehen, die Gewerkschaftsfrage vorwärts zu treiben, sodaß wir
sich bald zu der von uns erhofften "Allgemeinen Gewerkschaft" kommen.

In Hannover haben wir bereits 31 große Versammlungen arrangiert, von
denen bisher schon 6 mit gutem Verlauf abgehalten sind. In diesen
Versammlungen standen lediglich folgende Punkte zur Tagesordnung:

1. Welche Gewerkschaftsform wird gewünscht.
2. Aussprüche.
3. Wahl eines Delegierten für die Statutenberatungskommission.

Die Diskussionsverläufe verliefen äußerst sachlich. Die bisher vorliegenden
Abstimmungsergebnisse zeigen eine über 90% liegende Entscheidung für
die "Allgemeine Gewerkschaft".

Wir regen nun an, dort ebenfalls solche Versammlungen zu inszenieren.
Die Anträge dazu müssen in vierfacher Ausfertigung in Englisch und in
vielfacher Ausfertigung in Deutsch an die Bürgermeister bzw. Oberbür-
germeister zur Weiterleitung an die englischen Militärstellen gerich-
tet werden. Vordrucke zu solchen Anträgen haben wir hergestellt und
es werden hier je 4 Stück beigelegt. Weitere können von uns bezogen
werden. Als Muster fügen wir ein ausgefülltes Formular bei. Ferner
fügen wir hier einige Stimmzettel bei, wie sie für die beim Abschluß
der Versammlungen vorzunehmenden Abstimmungen erforderlich sind.
Solche Stimmzettel können ebenfalls von uns geliebert werden.

(...)

Auch für den Fall, daß dort durch den Ausbruch der Wahl von "Syn-
dchern" betreffende Bekanntmachung solche Wahlen ausbleiben
sollen, bitten wir, mit uns in Fühlung zu treten.

Mit kollegialem Gruß!

A. K. A. r l

Anlagen:

Vorläufiger Vorstand der "Allgemeinen Gewerkschaft": An alle Kommissionen zur Vorbereitung des Gewerkschaftsaufbaus im eng-
lisch besetzten Gebiet. Hannover, 12.09.1945. Unterzeichner: Albin Karl.
IG Chemie-Papier-Keramik/Hauptvorstand (Hrsg.): Vom Fabrikarbeiterverband zur Industriegewerkschaft Chemie-Papier-Keramik:
Materialien und Dokumente. Hannover, 1988. Dok. 10, S. 507.

Bekanntmachung der britischen Militärregierung über die Bildung von Gewerkschaften vom 30.08.1945.
Quellen zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung im 20. Jahrhundert. Begründet von Erich Matthias. Hrsg. von
Hermann Weber und Siegfried Mielke. Bd. 6: Organisatorischer Aufbau der Gewerkschaften 1945-1949. Bearbeitet von Siegfried
Mielke unter Mitarbeit von Peter Rütters, Michael Becker und Michael Fichter. Köln: Bund-Verlag, 1987. Dokument 38, S. 197f.

Dokument 19

26.11. 1945: Rundschreiben des Vorläufigen Vorstandes der „Allgemeinen Gewerkschaft“, Hannover, an die Vorläufigen Vorstände der Gewerkschaften in Niedersachsen

DGB-Archiv, Akte FDGB-Hessen, Zonentagung, Zeitungsberichte ab 1945. Hektographierte Maschinenschrift.

Werte Kollegen !

Wir machen Euch hiermit offiziell die für uns sehr erfreuliche Mitteilung, daß von der Alliierten Militärregierung die Allgemeine Gewerkschaft für den Stadt- und Landkreis Hannover seit dem 7. November 1945 genehmigt ist'. Infolge dieser Genehmigung haben wir nun das Recht, für den Stadt und Landkreis Hannover Mitglieder zu werben und damit die Allgemeine Gewerkschaft auf- und auszubauen.

Mit der Genehmigung der Allgemeinen Gewerkschaft selbst sind auch unsere eingereichten Statuten von der Alliierten Militärregierung anerkannt. In den Schlußbestimmungen dieser Statuten ist unter Ziffer 1 angeführt: »Die Allgemeine Gewerkschaft stellt sich die Aufgabe, mit gleichartigen Gewerkschaften in anderen Orten den räumlich größtmöglichen Zusammenschluß herbeizuführen. Die »Allgemeine Gewerkschaft« erstrebt auch die Zusammenarbeit mit der Internationalen Gewerkschaftsbewegung und ihre vollwertige Anerkennung durch dieselbe. Die hierzu erforderlichen Schritte leitet der Vorstand ein. Um »mit gleichartigen Gewerkschaften in anderen Orten den räumlich größtmöglichen Zusammenschluß herbeizuführen«⁴, liegt uns daran, auch bei Ihnen mitzuhelfen, daß die Gewerkschaftsbewegung in Form gebracht wird, so daß wir recht bald die notwendigen Schritte zu einem Zusammenschluß unternehmen können. Wir wollen Ihnen also helfen, um dort ebenfalls möglichst zu einer Allgemeinen Gewerkschaft zu kommen, und wir wollen dann gemeinsam mit Ihnen über das gesamte Gebiet Niedersachsen und später auch darüber hinaus für die gesamte britisch besetzte Zone den Zusammenschluß herbeiführen. Auch das soll noch nicht letztes Ziel in dieser Richtung sein, sondern: Zusammenschluß im gesamten Reichsgebiet und Anerkennung und Eingliederung in die internationale Gewerkschaftsbewegung. Anbei senden wir Ihnen als vorläufigen Beitrag für unsere Mithilfe eine Darstellung, aus der sich ergibt, wie vorgegangen werden muß, um die Anerkennung der Alliierten Militärregierung zur Gewerkschaftsbildung zu erreichen. Diese Darstellung geht mit voller Absicht auf einzelne Details ein, die für erfahrene Gewerkschafter als Binsenwahrheiten gelten können, aber die Wahrnehmungen bei unserer Arbeit in der letzten Zeit lassen es für geboten erscheinen, auch diese Einzelheiten besonders hervorzuheben, weil ja viele neue Mitarbeiter, die auf diesem Gebiet Erfahrungen noch nicht haben, in Frage kommen.

Wir würden uns sehr freuen, wenn es auch dort bald zur Genehmigung der Allgemeinen Gewerkschaft kommen würde, und wir sind freudigst bereit, Ihnen dabei tüchtig mitzuhelfen. Wenden Sie sich also, falls Sie unser Mitwirken für angebracht finde, an uns.

Mit kollegialen Grüßen

(Vorläufiger Vorstand der „Allgemeinen Gewerkschaft“)

A.Karl

Rundschreiben des Vorläufigen Vorstandes der „Allgemeinen Gewerkschaft“, Hannover, an die Vorläufigen Vorstände der Gewerkschaften in Niedersachsen, Hannover, 26.11.1945. Unterzeichner: Albin Karl. Quellen..., Bd. 6, Dok 72, S. 311f.

Dokument 20

STATUT DER „ALLGEMEINEN GEWERKSCHAFT „

Name und Sitz der Organisation.

§ 1

Die Organisation führt den Namen „Allgemeine Gewerkschaft“ und hat ihren Sitz in Hannover.

Zweck der Organisation.

§ 2

Die „Allgemeine Gewerkschaft“ hat die Aufgabe, die wirtschaftlichen und sozialen Interessen ihrer Mitglieder zu wahren und ständig zu verbessern, unter Ausschluß aller politischen, religiösen und rassischen Fragen.

Dieser Zweck soll erreicht werden durch:

1. Erzielung möglichst günstiger Lohn-, Gehalts- und Arbeitsbedingungen.
2. Unterstützung an solche Mitglieder, die durch ihr Eintreten für die Grundsätze der Organisation gemaßregelt werden.
3. Gewährung von Rechtsschutz in Streitigkeiten, die sich aus dem Arbeits- oder Dienstvertrag oder aus Ansprüchen an die Sozialversicherung ergeben.
4. Bereinigung der Gesamtwirtschaft und Verwaltungen von Nazielementen und Personen, welche die demokratische Idee ablehnen.
5. Sicherung des Mitbestimmungsrechts in allen wirtschaftlichen und sozialen Fragen.
6. Gleichberechtigte Einschaltung der Arbeitnehmer in die für die Wirtschaft bestehenden und einzurichtenden Körperschaften.
7. Aufnahme statistischer Ermittlungen.
8. Schulung der Mitglieder, insbesondere Erziehung zu demokratischer Staats- und Wirtschaftsauffassung.
9. Unentgeltliche Lieferung des Verbandsorgans.
10. Pflege der Bildung und der Geselligkeit.

Eintritt und Mitgliedschaft.

§ 3

1. Die Mitgliedschaft in der „Allgemeinen Gewerkschaft“ ist f r e i w i l l i g. Jeder gegen Lohn oder Gehalt tätige Angestellte, Arbeiter, Beamte, Handwerker und Lehrling beiderlei Geschlechts kann Mitglied werden, sofern er nicht aktiv in der Nazi-Partei oder deren Gliederungen gewirkt hat.
2. Bei besonders gelagerten und zweifelhaften Fällen entscheidet über die Aufnahme der Vorstand der „Allgemeinen Gewerkschaft“. Es kann innerhalb von 14 Tagen nach Empfang der Ablehnung Berufung beim Beirat der „Allgemeinen Gewerkschaft“ erfolgen, der dann endgültig entscheidet.
3. Die Mitgliedschaft wird erworben durch einen mit dem Aufnahmeschein geleisteten Eintrittsbeitrag von RM 0.50, wenn innerhalb der nächsten 4 Wochen keine Zurückweisung durch den

Vorstand der „Allgemeinen Gewerkschaft“ erfolgt ist.

4. Für die ersten 2 Jahre der Mitgliedschaft wird dem Mitglieder eine Mitgliedskarte ausgehändigt. Nach dieser Zeit ein Mitgliedsbuch. Die Mitgliedskarte oder das Buch gelten als Ausweis. Diese werden von der Gewerkschaft geliefert und bleiben ihr Eigentum.

Verlust des Mitgliedsausweises

§ 4

Bei Verlust der Karte oder des Buches wird vom Bezirks-Vorstand der „Allgemeinen Gewerkschaft“ gegen Entrichtung von RM 0.50 eine neue Karte oder neues Buch ausgestellt, falls das Mitglied nicht mehr als 8 Wochen unverschuldet mit den Beiträgen im Rückstand ist. Andernfalls ist das Mitglied als neu aufgenommen zu betrachten.

Beiträge

§ 5

Stunden- u. Wochenlöhne Jugendliche bis 16 Jahren Lehrlinge und Arbeitslose	Wöchentliche Beiträge 0,50 RM (monatlich)
---	--

Wochenverdienst (Brutto)

bis RM 15	0,25 RM
von 15.01 - 30.	0,50 RM
von 30.01 - 45	0,75 RM
von 45.01 und mehr	1,00 RM

Monatsgehalt (Brutto)

Jugendliche bis 16 Jahren Lehrlinge und Arbeitslose	Monatlicher Beitrag
bis RM 100.	0,50 RM
von 100.01 - 200.	1,50 RM
von 200.01 - 300.	3,00 RM
von 300.01 und mehr	4,50 RM
	6,00 RM

Bei Kost und Logis werden RM 10.- auf den Wochenverdienst hinzugerechnet. In jedem 6. Jahr ist ein 53. Wochenbeitrag zu leisten.

Quittieren der Beiträge

§ 6

Die erfolgte Beitragszahlung wird durch Auslieferung einer Quittungsmarke, aus der die Höhe des Beitrages durch Aufdruck ersichtlich ist, bestätigt. Die Quittungsmarke wird in ein freies Feld der Mitgliedskarte oder des Mitgliedsbuches eingeklebt.

Austritt und Ausschuß.

§ 7

1. Die freiwillige Austrittserklärung kann jederzeit beim Bezirks Vorstand der „Allgemeinen Gewerkschaft“ erfolgen.
2. Der Ausschuß eines Mitgliedes kann erfolgen, wenn dasselbe:
 - a) länger als 8 Wochen mit seinem Beitrage selbstverschuldet im Rückstande ist.
 - b) sich Handlungen zuschulden kommen läßt, die eine grobe Schädigung der Gewerkschaft oder der Interessen ihrer Mitglieder in sich schließen, oder den Interessen der Gewerkschaft entgegenwirken.
 - c) den Anordnungen des Gewerkschaftsvorstandes, soweit solche durch die Satzungen begründet sind, nicht folge leistet.
 - d) durch widerrechtliches Aneignen von Eigentum der Gewerkschaft dieselbe schädigt.
3. a) Der Ausschuß erfolgt durch den Vorstand der „Allgemeinen Gewerkschaft“. Anträge dazu müssen von den einzelnen Bezirksvorständen der Wirtschaftsgruppen oder deren Mitglieder- bzw. Delegiertenversammlungen gestellt werden.
 - b) Der Vorstand der „Allgemeinen Gewerkschaft“ hat dem Ausgeschlossenen von seinem Ausschuß sofort Kenntnis zu geben. Dem Ausgeschlossenen steht das Recht zu, innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des Ausschlusses Einspruch beim Bezirksbeirat zu erheben.
4. Mit dem Ausscheiden erlöschen alle Rechte an die Gewerkschaft und insbesondere an das Vermögen derselben.
5. Eine Wiederaufnahme ist zulässig. Die Entscheidung hierüber trifft die Mitglieder oder Delegiertenversammlung der zuständigen Wirtschaftsgruppe.

Maßregelung.

§ 8

Mitglieder, die wegen ihres Eintretens für die Grundsätze der Gewerkschaft und wegen ihrer agitatorischen Tätigkeit für dieselbe entlassen werden, erhalten von der Gewerkschaft Unterstützung. Die Entscheidung über Berechtigung, Höhe und Dauer trifft der Bezirksvorstand der Wirtschaftsgruppe.

Rechtsschutz.

§ 9

1. a) Die Mitglieder haben bei Streitigkeiten, die sich aus ihrem Dienst- oder Arbeitsvertrag oder aus Ansprüchen an die Sozialversicherung ergeben, Anspruch auf Rechtsschutz, soweit sie 6 Monate der Gewerkschaft angehören und 26 Wochen- oder 6 Monatsbeiträge geleistet haben. In besonders gelagerten Fällen kann der Vorstand der „Allgemeinen Gewerkschaft“ auch bei kürzerer Mitgliedschaft Rechtsschutz gewähren.
 - b) Den Hinterbliebenen verstorbener Mitglieder kann Rechtsschutz gewährt werden, soweit sie Streitigkeiten aus dem Dienst- oder Arbeitsvertrag oder aus Ansprüchen des Verstorbenen an die Sozialversicherung durchzuführen haben.
 - c) In allen Fällen, in denen es sich um Klagen handelt, die aus der agitatorischen oder organisatorischen Tätigkeit für die Organisation erwachsen, ist die Rechtsschutzgewährung nicht an-

ne bestimmte Dauer der Mitgliedschaft gebunden.

2. Die von der Gewerkschaft zur Verfolgung des Rechtsstreites zu gewährenden Mittel gelten nur vorschubweise, d.h. dieselben werden in der Art leihweise gegeben, daß bei günstigen gerichtlichen Entscheidungen, bei welchen die obsiegenden Mitglieder ihre Kosten zurückerstattet bekommen, auch die als Kostenvorschub gegebenen Geldbeträge an die Gewerkschaft zurückzugeben sind.

3. Bei ungünstiger gerichtlicher Entscheidung, wobei dem Mitglieder der Kostenvorschub nicht zurückerstattet wird, ist das Mitglied nicht verpflichtet, diese Gelder zurückzuerstatten.

Gliederung und Aufbau.

§ 10

1. Gegliedert ist die „Allgemeine Gewerkschaft“ in folgende Wirtschaftsgruppen:

1. Baugewerbe 2. Holzindustrie 3. Metallindustrie 4. Nahrungs- und Genussmittelindustrie
5. Textil- und Bekleidungsindustrie 6. Graphisches Gewerbe 7. Fabrikarbeiter 8. Handel und Transportgewerbe 9. Haus-, Land- und Forstwirtschaft 10. Bergbau 11. Öffentliche Betriebe
12. Reichsbahn 13. Reichspost 14. Angestellte (außer bei der Bahn und Post) 15. Beamte (außer bei der Bahn und Post)

2. Je nach ihrer Beschäftigung gehören die Mitglieder der „Allgemeinen Gewerkschaft“ zu einer Wirtschaftsgruppe ihrer Bezirksstelle.

3. Die Aufgaben der Wirtschaftsgruppe sind: Die Interessenvertretung ihrer Mitglieder in allen besonderen beruflichen und wirtschaftlichen Angelegenheiten. Diese sind u.a.:

- a) Regelung von Lohn-, Gehalts-, Tarif- und sonstigen Arbeitsbedingungen.
- b) Arbeiterschutz und Gewerbehygiene.
- c) Schulung ihrer Mitglieder und Förderung des Nachwuchses.
- d) Gewinnung von Mitgliedern und Durchführung von Wahlen der Betriebsvertretungen.

4. a) Auf die Wirtschaftsgruppen baut sich in demokratischer Weise die „Allgemeine Gewerkschaft“ bis in die höchsten Instanzen zentralistisch auf.

b) Bei kleineren Wirtschaftsgruppen erfolgen die Wahlen direkt, bei größeren indirekt durch die Delegierten der Wirtschaftsgruppen.

5.a) Zu allen Delegationen und Funktionen, die in der „Allgemeinen Gewerkschaft“ in Frage kommen, sind alle Mitglieder, die mindestens 1/2 Jahr der „Allgemeinen Gewerkschaft“ angehören und mit ihrem Beitrag nicht über 6 Wochen unverschuldet im Rückstand sind, ohne Rücksicht auf Rasse, Religion, politische Einstellung und Geschlecht, wählbar.

b) Maßgebend für alle Delegationen und Funktionen soll allein die persönliche und fachliche Eignung und demokratische Einstellung der zu Wählenden sein. Ausgeschlossen von Delegationen und Funktionen sind jedoch ehemalige Mitglieder der NSDAP und deren Kampfliederungen, sowie auch ehemalige Angestellte der Deutschen Arbeitsfront.

6. Es ist nicht erforderlich, daß bei der Wahl zu einer höheren Instanz das zu wählende Mitglied der Vorinstanz angehört.

7. Zur fachlichen Betreuung und Führung wählen die zu einer Wirtschaftsgruppe gehörenden Mitglieder den Bezirksbeirat der Wirtschaftsgruppe. Dieser hat beratende und beschließende Funktion für den Bezirksvorstand der Wirtschaftsgruppe. Die Zahl der Beiratsmitglieder richtet sich nach den Bedürfnissen der Wirtschaftsgruppe und wird von den Mitgliedern bzw. Delegierten festgelegt.

8. Der Bezirksvorstand der Wirtschaftsgruppe ist mit der Geschäftsführung der Wirtschaftsgruppe beauftragt. Er wird von dem Bezirksbeirat gewählt, und besteht aus dem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter, einem Schriftführer und Beisitzern.

9. Erfordert die Betreuung der Wirtschaftsgruppe die Anstellung eines oder mehrerer Geschäftsführer, so hat der Bezirksbeirat bzw. eine von ihm eingesetzte Kommission die zu besetzenden Stellen auszuschreiben, die Bewerbungen zu prüfen und der Mitglieder- bzw. Delegiertenversammlung geeignete Bewerber zur Wahl zu stellen. In diesem Falle ist der erste Geschäftsführer zugleich der erste Vorsitzende, der zweite Geschäftsführer dessen Stellvertreter.

10. Der erste Vorsitzende der Wirtschaftsgruppe ist auch als Vertreter der Wirtschaftsgruppe Beisitzer im Bezirksbeirat der „Allgemeinen Gewerkschaft“. Der Bezirksbeirat besteht außerdem aus weiteren 30 gewählten Vertretern, wozu jede Wirtschaftsgruppe mindestens einen Vertreter stellt, die von den Mitglieder- oder Delegiertenversammlungen der Wirtschaftsgruppe gewählt werden.

11. Der geschäftsführende Bezirksvorstand der „Allgemeinen Gewerkschaft“ besteht aus dem Vorsitzenden, dem Kassierer und dem Schriftführer, der auch als Stellvertreter des Vorsitzenden wirkt. Er wird in einer Versammlung der Bezirksbeiräte der Wirtschaftsgruppen gewählt. Die Ausschreibung hat durch den Bezirksbeirat der „Allgemeinen Gewerkschaft“ zu erfolgen. Dieser hat auch die Bewerbungen zu prüfen und geeignete Bewerber vorzuschlagen.

12. Der geschäftsführende Bezirksvorstand der „Allgemeinen Gewerkschaft“ hat die allgemeine Geschäftsführung der Bezirksstelle, so vor allem die Kassenführung zur Aufgabe. Auch hat er die alle Wirtschaftsgruppen gemeinsam berührenden Aufgaben zu erledigen und die Geschäftsführer der bezirklichen Wirtschaftsgruppen zu gemeinsamen Beratungen und Beschlußfassungen zusammenzufassen.

13. Ehrenamtliche Funktionäre werden alljährlich gewählt bzw. wiedergewählt: Angestellte Funktionäre werden alle 2 Jahre neu bzw. wiedergewählt. Bei groben Verstößen gegen ihre Dienstpflicht oder Nichteignung scheidet sie auf Beschluß der zur Wahl berufenen Instanzen sofort aus.

14. Die Kassengeschäfte sind unter verantwortlicher Leitung des gewählten Kassierers zu führen. Der Bezirksbeirat der „Allgemeinen Gewerkschaft“ hat aus sich eine Revisionskommission zu wählen, die vierteljährlich ordentliche und nach Ermessen außerordentliche Kassenrevisionen vornimmt. Alljährlich ist durch einen vereidigten Revisor die Kasse zu prüfen, wofür die Unkosten nach den behördlich anerkannten Bedingungen aus der Verbandskasse zur Verfügung stehen.

Schl u ß b e s t i m m u n g e n .

1. Die „Allgemeine Gewerkschaft“ stellt sich die Aufgabe, mit gleichartigen Gewerkschaften in anderen Orten den räumlich größtmöglichen Zusammenschluß herbeizuführen. Die „Allgemeine Gewerkschaft“ erstrebt auch die Zusammenarbeit mit der Internationalen Gewerkschaftsbewegung und ihre vollwertige Anerkennung durch dieselbe. Die hierzu erforderlichen Schritte leitet der Vorstand ein.

2. Die Abänderung oder Ergänzung dieser Satzungen allgemein oder auch einzelner Bestimmungen ist durch die Versammlung der Delegierten der Wirtschaftsgruppen zulässig. Bei Abstimmung auf Abänderung oder Ergänzung der Satzungen verfügen die einzelnen Vertreter g l e i c h a n t e i l i g über die Stimmenzahlen, die sich für ihre Wirtschaftsgruppe nach der letzten vierteljährlichen Abrechnung der „Allgemeinen Gewerkschaft“ ergeben.

3. Bei einem Zusammenschluß der „Allgemeinen Gewerkschaft“ Hannover mit anderen gleichgerichteten Organisationen gelten anstelle dieser Satzungen die zwischen den dazu bevollmächtigten Delegierten der am Zusammenschluß beteiligten Organisationen getroffenen Regelungen.

*Statut der „Allgemeinen Gewerkschaft“, Hannover, vom Herbst 1945.
Riesche, Hans P., Algermissen, Gundolf: Hannover 1945/46 – Die Gewerkschaften organisieren sich neu ... Sonderheft aus der
Schriftenreihe „Arbeitnehmer und Gesellschaft“ beim DGB-Kreis Hannover, Hannover, 1985, Dok 7, S. 25ff.*

Dokument 21

Abschrift

T a g e s o r d n u n g

für die Gewerkschaftskonferenz der britischen Zone vom

12. – 14. März 1946 im Katholischen Vereinshaus in Hannover-Linden, Konkordiastrasse 14

-
1. Grundsätzliche Stellungnahme zur Organisationsform
 2. Verständigung über die Mitarbeit an der Gewerkschaftszeitung, da diese als Zonenzeitung erscheint. Ausserdem Vertrieb dieser Zeitung in den einzelnen Bezirken
 3. Zweckmässige Organisation der Durchführung der gewerkschaftlichen Rundfunkvorträge, wie uns solche von der Militär-Regierung bereits zugestanden sind
 4. Verständigung über die Besetzung der Wirtschaftsorganisation, soweit solche von der Militär-Regierung geplant sind
 5. Ausarbeitung der Grundsätze über die Beteiligung an den wirtschaftlichen Organisationen wie Handelskammer, Handwerkskammer usw.
 6. Stellungnahme zu schwebenden Fragen der Neuregelung der Sozialversicherung

Protokoll

der ersten Gewerkschaftskonferenz der britischen
Zone vom 12. bis 14. März 1946 im Kath. Vereins-
haus in Hannover-Linden, Konkordiastraße 14

*Protokoll der ersten Gewerkschaftskonferenz der britischen Zone vom 12. bis 14. März 1946 im Kath. Vereinshaus in Hannover-Linden, Konkordiastraße 14. Deckblatt.
Tagesordnung der Konferenz vom 12. – 14. März 1946. (Abschrift)
Gewerkschaftsarchiv der Fachbereichsbibliothek Sozialwissenschaften/ Niedersächsische Landesbibliothek.*

Dokument 22

Protokoll

Protokoll der [zweiten]
Gewerkschaftskonferenz der britischen
Zone vom 21. bis 23. August 1946 in
Bielefeld. (= erster
Gewerkschaftskongreß).
Gewerkschaftsarchiv der
Fachbereichsbibliothek
Sozialwissenschaften/ Niedersächsische
Landesbibliothek.

Gewerkschafts-Konferenz
der britischen Zone vom 21. bis 23. August 1946
in Bielefeld

GEWERKSCHAFTLICHES ZONENSEKRETARIAT
(Britische Besatzungszone) Bielefeld, Herforder Straße 45

Tagesordnung

1. Begrüßung der Gäste.
Konstituierung der Konferenz.
2. Aktuelle Wirtschaftsfragen — Löhne und Preise.
Berichtersteller: Dr. Erich Potthoff, Köln.
3. Arbeitsrecht und Arbeitsverwaltung.
Berichtersteller: Oberbürgermeister a. D. Josef Brisch, Solingen.
4. Neugestaltung der Sozialversicherung.
Berichtersteller: Anton Storch, Hannover.
5. Organisationsformen und Gewerkschaftsaufbau.
Berichtersteller: Hans Böhm, Bielefeld.
6. Gewerkschaftliches Schulungs- und Bildungswesen.
Berichtersteller: Ernst Rathlov, Hamburg.
7. Gewerkschaftliche Publikationen.
Berichtersteller: Franz Spliedt, Hamburg.
8. Wahlen.
9. Rückgabe des Gewerkschaftsvermögens.
Berichtersteller: Werner Hansen, Bielefeld.

Dokument 24

PROTOKOLL

Gründungs-Kongreß des DGB

1.

BUNDES-KONGRESS
DES DEUTSCHEN GEWERKSCHAFTSBUNDES
FÜR DIE BRITISCHE ZONE

vom 22. - 25. April 1947 in Bielefeld

DEUTSCHER GEWERKSCHAFTSBUND (BRITISCHE BESATZUNGS-
ZONE), BUNDESVORSTAND, DÜSSELDORF, STROMSTR. 8

Tagesordnung

1. Eröffnung der Konferenz und Begrüßung der Gäste.
Wahl der Kongreßleitung.
2. Bericht des Zonenvorstandes, Beratung und Beschlußfassung über die
Bundessatzung.
Berichtersteller: Koll. Hans Böckler.
3. Wahl der Bundeskörperschaften.
4. Referat: Ernährungslage.
Referent: Koll. Dr. Teichmann.
5. Referat: Gewerkschaften und Wirtschaft.
Referent: Koll. Dr. Agartz.
6. Referat: Neuordnung der Sozialversicherung.
Referent: Koll. Anton Storch.

Dokument 25

Abschrift

Deutscher Gewerkschaftsbund, Hannover, 28. Mai 1947, Sekretariat Niedersachsen
 Rathenau-Platz 3, Fernruf: 2 77 05-7 K/L

Niederschrift über die Sitzung des gewerkschaftlichen
 Niedersachsen-Ausschusses am 21. Mai 1947 in Hannover.

Anwesend waren die Mitglieder des Niedersachsen-Ausschusses:

Albin	Karl	Hannover,	Rathenau-Platz 3
Herm.	Beermann	dto.	dto.
Wilh.	Petschke	dto.	dto.
	Klöpper	dto.	dto.
W.	Dörner	Bremen,	An der Weide 6 - 13
Erich	Braun	Hildesheim,	Steingrube 41
W.	Schneider	Bremen,	An der Weide 6 - 13
Karl	Köster	dto.	dto.
W.	Wiltmann	Osnabrück,	Gertrudenstr. 7
G.	Pape	dto.	dto.
Herm.	Müller	Lüneburg,	Schildsteinweg 31
Erwin	Fritzsche	Oldenburg,	Gottorpstr. 19
	Susemihl	Emden,	Unionstr. 6
Ludw.	Böcker	Hannover,	Rathenau-Platz 3
Fr.	Rosenbruch	Braunschweig,	Infanteriestr. 3
Fr.	Schmalz	Göttingen,	Weenderstr. 86
Anton	Storch	Hannover,	Rathenau-Platz 3

Ausserdem war der Kollege Frohme als Sachbearbeiter anwesend.

Als Hauptthema stand zur Beratung:

„Umbau der Allgemeinen Gewerkschaften Niedersachsens in Industrie-
 Gewerkschaften und Aufbau des Deutschen Gewerkschaftsbundes“.

Bezüglich der Behandlung des Themas wird auf die Niederschrift dergemeinsamen Sitzung mit
 den Bezirksleitern der Gewerkschaften verwiesen.

Für den Niedersachsen-Ausschuss ist noch festzuhaltender Kollege Frohme wird über die bis-
 herige Finanzierung des Sekretariats Vorlage machen und die Kollegen
 Rosenbruch, Braunschweig, Braun, Hildesheim, Böcker, Hannover
 haben Auftrag, vor dem Stattfinden der nächsten Sitzung des Niedersachsen-Ausschusses die
 Vorlage nachzuprüfen und dem Niedersachsen-Ausschuss zu berichten.

Koll. Karl hält noch Vortrag über die Beteiligung der Gewerkschaften an der 2-Zonen-Export-
 Messe, die in der Zeit vom 18.8. - 9.9.1947 in Hannover stattfinden soll. Nach eingehender
 Diskussion wird der Beteiligung zugestimmt und auch die Zuwendung des Betrages von RM
 100.000 unter folgender Voraussetzung gut geheissen:

- 1.) es muss gesichert sein, dass eine gewerkschaftliche Vertretung in allen Zweigen der
 Leitung der Ausstellung Informations- und Mitwirkungsrecht hat,
- 2.) dass eine Haftung der Gewerkschaften über den Betrag von RM 100.000,- hinaus
 nicht eintritt.

Durch die Kollegen Karl und Beermann wird noch auf die ausserordentlich schwache
 Kräftebesetzung des Sekretariats verwiesen. Die Kollegen wurden ersucht, nach Möglichkeit sich
 umzusehen, wo brauchbare Kräfte sich zeigen, um hierbei zu erwägen, ob eine Mitwirkung im
 Sekretariat möglich ist.

Hannover, den 27. Mai 1947

Kracke.

Dokument 26

Abschrift (Auszug)

Deutscher Gewerkschaftsbund Hannover, den 28. Mai 1947,
Sekretariat Niedersachsen, Rathenau-Platz 3, Fernruf: 2 77 05-7 Kr/l.

Niederschrift über die gemeinsame Sitzung des gewerkschaftlichen Niedersachsen-Ausschusses und der Bezirksleiter der Gewerkschaften am 22. Mai 1947 in Hannover.

Anwesend waren:

Albin	Karl	Hannover,	Sekretariat des DGB
Herm.	Beer mann	dto.	dto.
Anton	Storch	dto.	dto.
Willy	Wiltmann	Osnabrück,	Niedersachsen-Ausschuss
Erwin	Fritzsche	Oldenburg,	dto.
Willy	Zörner	Bremen,	dto.
Ludw.	Böcker	Hannover,	dto.
H.	Susemihl	Emden,	dto.
Erich	Braun	Hildesheim,	dto.
W.	Klöpper	Hannover,	dto.
Fr.	Rosenbruch	Braunschweig,	dto.
Fr.	Schmalz	Göttingen,	dto.
Otto	Brenner	Hannover,	Ind.Gew.Metall
Karl	Hölzer	Hannover,	" " Holz
Ernst	Nottbohm	Hannover,	" " Bau
Otto	Schäfer	Hannover,	" " Gartenbau, Land +Forstwirtschaft
W.	Trautvetter	Dto.	" " Handel+Transport
R.	Rode	dto.	" " Reichspost
	Winter	dto.	" " Reichsbahn
E.	Rust	dto.	" " dto.
E.	Raabe	dto.	" " Öffentliche Betr.
K.	Lücke	dto.	" " Graphisches Gew.
W.	Schneider	Bremen,	" " dto.
K.	Köster	dto.	" " Handel + Transport
H.	Müller	Lüneburg,	" " Bau
C.	Schroeder	Hannover,	" " Beamte
W.	Petschke	dto.	Deutsche Angestellten Gew.
F.	Ehrenhöfer	dto.	Ind.Gew.Nahrung und Genuss
H.	Koch	dto.	" " Textil + Bekleidung
K.	Wenner	dto.	" " dto.
F.	Sander	dto.	" " Chemie-Papier-Keram.
Otto	Adler	dto.	" " dto.

Fritz	Brünger	dto.	" " dto.
Herm.	Barschdorf	Nordhorn,	" " Textil+ Bekleidung
Karl	Müller	Hannover,	" " Chemie-Papier-Keram.
Heinr.	Frohme	dto.	Bezirksstelle Hannover

Der Sitzung ging eine Beratung des gewerkschaftlichen Niedersachsen-Ausschusses am Tage vorher voraus, in der die vom Sekretariat erarbeiteten Gesichtspunkte betreffend Überleitung der Allgemeinen Gewerkschaften in die nach dem Beschluss des Gewerkschaftskongresses in Bielefeld vorgesehenen Gewerkschaften und in den Deutschen Gewerkschaftsbund erörtert und gut geheißen wurden. Die gleichen Angelegenheiten bildeten den Beratungsgegenstand für diese Sitzung.(...)

Als gemeinschaftliche Auffassung des Niedersachsen-Ausschusses und der Bezirksleiter der Gewerkschaften wird festgestellt, dass baldmögl. die Wahlen zur Errichtung der Bundesinstanzen, und zwar der Orts- und Kreis-Ausschüsse und des Bezirksbeirats und Bezirksvorstandes durchgeführt werden. Bis zur Erledigung dieser Wahlen bleiben bei den Orts- bzw. Kreis-Ausschüssen die bisherigen Vorstände und Beiräte bestehen. Als Bezirksvorstand fungiert bis dahin der Niedersachsen-Ausschuss und als Bezirksbeirat der Niedersachsen-Ausschuss gemeinsam mit den Bezirksleitern.

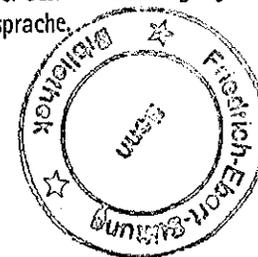
Zur beratenden Unterstützung der Bezirksleitung bei dringlichen Angelegenheiten wird der Bezirksleitung eine Kommission beigegeben, die besteht aus den Kollegen:

Rosenbruch,	Braunschweig,
Petschke,	Hannover,
Böcker,	Hannover,
Braun,	Hildesheim,
Schneider,	Bremen.

In ganz dringlichen Fällen, wo ein Benachrichtigen und die Teilnahme der auswärtigen Kollegen nicht möglich ist, sollen die in Hannover ansässigen Mitglieder des Niedersachsen-Ausschusses zur Beratung gebeten werden. Kollege Storch hält Vortrag über den Stand der Ernährungsfrage unter bes. Berücksichtigung der Neuregelung der Zulagen. Hierüber erfolgt ebenfalls eine rege Aussprache.

Hannover, 27. Mai 1947

Kracke



Deutscher Gewerkschaftsbund/Sekretariat Niedersachsen: Niederschrift über die gemeinsame Sitzung des gewerkschaftlichen Niedersachsen-Ausschusses und der Bezirksleiter der Gewerkschaften am 22. Mai 1947 in Hannover. (Abschrift).
Gewerkschaftsarchiv der Fachbereichsbibliothek Sozialwissenschaften/ Niedersächsische Landesbibliothek.

Dokument 28

Hannover, d. 14. Nov. 1945

Bericht von der ersten Delegierten-
Versammlung.

Beginn der Versammlung 12.15 Uhr.

Kollege Gustavus eröffnete die Versammlung mit der Bekanntgabe, daß die Allgemeine-Gewerkschaft von der alliierten Militär-Regierung genehmigt ist. So dann gab der Kollege einen Bericht über die bisher geleistete Arbeit. Er schilderte wie schwer es war, aus Besprechungen mit einzelnen Berufskollegen schließlich durch Werbung mit Kollegen zu einer Berufssparte zu kommen. Die Wirtschaftsgruppe Baugewerbe umfaßt etwa 18 Berufssparten deren größter Teil auf diesem Wege erfasst wurde. Mit der Genehmigung der Allgemeinen-Gewerkschaft ist es erforderlich, einen vorläufigen Vorstand der Wirtschaftsgruppe Baugewerbe zu wählen.

Der Kollege Thies machte den Vorschlag, den Kollegen Gustavus der die ganzen Vorarbeiten geleistet hat, zum ersten Vorsitzenden zu wählen. Der weiteren wurden gewählt, die Kollegen Thies, Bestmann, Schwarz, Possel, Kleinhaneritz, und Feller. So daß sich der Vorstand folgendermaßen zusammensetzt:

1. Vorsitzender Kollege Gustavus
 2. Vorsitzender Kollege Thies
 - Schriftführer Kollege Bestmann
- Als Beisitzer die Kollegen Schwarz, Possel, Kleinhaneritz und Feller.
Alle Vorstandsmitglieder wurden durch Erheben der Hand einstimmig gewählt. Die Delegierten wurden aufgefordert in der Mitgliederwerbung größte Anstrengungen zu machen und dem Vorstand auch in allen anderen Gebieten weiteste Unterstützung zu geben. Ein schnelles Erstarben der Gewerkschaft bringt es mit sich dem Arbeitgeber

und Behörden gegenüber kraftvoll auftreten zu können. In der Ansprache sagte der Kollege Thies, daß wir nicht Herr im eigenen Hause sind und wohl Regierte, aber nicht Regierende sein. Das die Statuten in mehreren öffentlichen Versammlungen dem werktätigen Arbeiter vorgelegt und gelesen sei. Und was besonders wichtig ist, von der Militär-Regierung genehmigt ist. Womit erst die Voraussetzung für die Gewerkschaft geschaffen wurde.

Zum Schluss der Delegiertenversammlung gab Kollege Gustavus bekannt, daß die Kassierung der Beiträge durch Klausurkassierung erfolgt. Beiträge werden kassiert ab 1. Dez. 1945

Schluss der Versammlung gegen 2 Uhr.

1. Vorsitzender: Gustavus
2. Vorsitzender: Thies
- Schriftführer: Bestmann

Bericht von der ersten
Delegiertenversammlung
der Wirtschaftsgruppe
Baugewerbe der
Allgemeinen Gewerkschaft
Hannover vom 17.11.1945.
Handschriftliches
Protokollbuch der
Delegiertenversammlungen
der Wirtschaftsgruppe Bau
der Allgemeinen
Gewerkschaft Hannover / IG
Bau Hannover von
November 1945 bis Juni
1950 und der
Betriebsräteversammlungen
von August 1950 bis August
1952.
Gewerkschaftsarchiv der
Fachbereichsbibliothek
Sozialwissenschaften/
Niedersächsische
Landesbibliothek.

Dokument 29

ALLIIERTE KONTROLLBEHORDE - KONTROLLRAT

Gesetz Nr. 22

Betriebsrätegesetz

Der Kontrollrat hat das folgende Gesetz beschlossen:

ARTIKEL I

Zur Wahrnehmung der beruflichen, wirtschaftlichen und sozialen Interessen der Arbeiter und Angestellten in den einzelnen Betrieben wird hiermit die Errichtung und Tätigkeit von Betriebsräten in ganz Deutschland gestattet.

ARTIKEL II

1. Der Betriebsrat eines Betriebes ist lediglich aus dem Kreise von Personen zu bilden, die tatsächlich in diesem Betriebe tätig sind.

2. Funktionäre der früheren Deutschen Arbeitsfront oder Mitglieder der Nationalsozialistischen Partei können nicht Mitglieder des Betriebsrats sein.

ARTIKEL III

1. Die Wahl der Mitglieder des Betriebsrats muß unter Anwendung demokratischer Grundätze und mittels gemeinsamer Abstimmung erfolgen.

2. Die Mitglieder des Betriebsrats üben ihr Amt für höchstens ein Jahr aus, jedoch ist Wiederwahl zulässig.

ARTIKEL IV

1. Die Arbeiter und Angestellten eines Betriebes können einen vorbereitenden Ausschuss zu dem Zwecke bilden, Vorschläge über die Zusammenstellung des Betriebsrats und die Durchführung der Wahl von Betriebsratsmitgliedern zu machen. Diese Vorschläge bedürfen der Zustimmung der Arbeiter und Angestellten des Betriebes, die durch Mehrheitsbeschluß so geschehen ist.

2. Anerkannte Gewerkschaften können an der Bildung von vorbereitenden Ausschüssen und an der Organisation von Wahlen zu Betriebsräten teilnehmen und Kandidaten für den Betriebsrat aus den Reihen der Arbeiter und Angestellten des betreffenden Betriebes aufstellen.

ARTIKEL V

1. Soweit nicht anderweitig gesetzlich Regelungen oder Beschäftigungen bestehen, hat der Betriebsrat grundsätzlich die folgenden, den Schutz der Interessen der Arbeiter und Angestellten eines Betriebes betreffenden Aufgaben:

a) mit den Arbeitgebern über Anwendung der Tarif (Kollektiv) Verträge und der internen Betriebsordnung auf die einzelnen Betriebe zu verhandeln;

b) mit den Arbeitgebern über Vereinbarungen für den Einfall von Betriebsstörungen zum Zwecke des Arbeitsschutzes, einschließlich der in das Gebiet der Unfallverhütung, ärztlichen Betreuung, betriebshygienischen und sonstigen Arbeitsbedingungen, Regelung von Einstellungen und Entlassungen und Abstellung von Beschwerden fallenden Angelegenheiten, zu verhandeln;

c) dem Arbeitgeber Vorschläge für die Verbesserung der Arbeitsmethoden und Produktionsweise zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit zu unterbreiten;

d) Beschwerden zu untersuchen und mit dem Arbeitgeber zu besprechen, Arbeiter, Angestellte und Gewerkschaften bei der Vorbereitung von Fällen, die den Gewerkschaftsinteressen, den Sozialversicherungs- und Arbeitsbeschaffenden, den Arbeitsgerichten und anderen Behörden, die für die Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten zuständig sind, unterbreitet werden sollen, beizustehen zu sein;

e) mit den Behörden bei der Verbindung aller Betriebsindustrien und bei der Darstellung von öffentlichen und privaten Betrieben zusammenzuarbeiten.

f) an der Schaffung und Leitung von sozialen Einrichtungen, die der Wohlfahrt der Arbeiter eines Betriebes dienen sollen, unter Einschluß von Kinderheimen, ärztlicher Fürsorge, Sport und ähnlichen Einrichtungen mitzuwirken.

2. Die Betriebsräte bestimmen im Rahmen dieses Gesetzes selbst ihre Aufgaben im einzelnen und die dabei zu befolgenden Verfahren.

ARTIKEL VI

1. Der Betriebsrat oder dessen Vertreter haben das Recht, Zusammenkünfte im Betriebe abzuhalten und vor dem Arbeitgeber oder dem von ihm bestimmten Vertreter gehört zu werden, um mit ihm über zu ihrer Zuständigkeit gehörende Angelegenheiten verhandeln zu können.

2. Der Arbeitgeber hat dem Betriebsrat in regelmäßigen Zeitabständen alle Unterlagen, die zur Durchführung seiner grundsätzlichen Aufgaben erforderlich sind, zu unterbreiten.

3. Der Betriebsrat und der Arbeitgeber treffen ein Übereinkommen über den Inhalt der dem Betriebsrat zu unterbreitenden Berichte und über Tag und Stunde von Zusammenkünften. Ein solches Übereinkommen kann die Anwesenheit von Vertretern des Betriebsrates bei Zusammenkünften des ausführenden Organs des Betriebes zu Informationszwecken vorsehen.

ARTIKEL VII

Die Betriebsräte führen ihre Aufgaben in Zusammenarbeit mit den anerkannten Gewerkschaften aus.

ARTIKEL VIII

Die Betriebsräte müssen sieben bis neun regelmäßigen Zusammenkünften mindestens einmal im Vierteljahr in einer Generalversammlung der Arbeiter und Angestellten ihres Betriebes einen vollen Tätigkeitsbericht ablegen.

ARTIKEL IX

Der Arbeitgeber darf weder die Errichtung von Betriebsräten in seinem Betriebe verhindern noch deren Tätigkeit stören oder Mitglieder des Betriebsrates benachteiligen.

ARTIKEL X

Die Behörden der Militärregierung können Betriebsräte auflösen, wenn deren Tätigkeit den Zielen der Besatzungsmächte entgegengerichtet ist oder gegen Bestimmungen dieses Gesetzes verstößt.

ARTIKEL XI

Die Bestimmungen dieses Gesetzes gelten auch für solche Betriebsräte, welche bereits vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes bestanden haben.

ARTIKEL XII

Alle deutschen Gesetze, welche zu diesem Gesetz in Widerspruch stehen, werden aufgehoben oder gemäß den Bestimmungen dieses Gesetzes geändert.

ARTIKEL XIII

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Verkündung in Kraft.

Ausgegeben in Berlin, den 10. April 1946.

(Die in den drei amtlichen Sprachen abgefaßten Originaltexte dieses Gesetzes sind von Joseph T. Mc. NARNEY, General, MONTGOMERY of ALABAMA, Feldmarschall, P. KOENIG, Arztkorpsgeneral, und V. SOKOLOVSKY, General der Armee, unterzeichnet.)

Gesetz Nr. 22 - Betriebsrätegesetz
Aushang: 22-28.05.1946
STAH, Plakatsammlung, Nr. 371.

Bildnachweis

Dokument 2

Helft alle mit - Dann schaffen wir den Neuaufbau.
Aushang: 16.9. - 13.10.1946, STAH, Plakatsammlung.

Seite 10

Dokument 3

Wöchentliche Lebensmittelration eines über 18 Jahre alten Normalverbrauchers im Mai 1947.
Historisches Museum Hannover, Fotoarchiv.

Seite 11

Dokument 4

Albin Karl (1889 - 1976), 1945 Vorsitzender der Allgemeinen Gewerkschaft Hannover, 1946 Vorsitzender des Niedersachsensekretariats, 1949 - 1956 Mitglied des DGB-Bundesvorstands. Hartmann, Franz: 40 Jahre DGB-Niedersachsen, Hannover, 1987, S.25.

Seite 13

Dokument 5

Hermann Beermann, (1903 - 1973), 1947 erster DGB-Landesvorsitzender, ebd. S.26

Seite 14

Dokument 6

Otto Brenner, 1. Vorsitzender der IG Metall 1952 - 1972 aus: 100 Jahre Metall im Bild, Bund-Verlag 1991, S. 125

Seite 14

Dokument 7

Louis Böcker (1893 - 1950), 1946 Vorsitzender der Allgemeinen Gewerkschaft Hannover, 1947 erster DGB-Kreisvorsitzender in Hannover, ebd. S.26

Seite 15

Dokument 8

Otto Adler (1876 - 1948), Vorsitzender der IG Chemie-Papier-Keramik bis 1948
Archiv der IG Chemie-Papier-Keramik/Hauptvorstand, Hannover

Seite 16

Dokument 10

Bekanntmachung: Auflösung aller Organisationen. Aushang: 8.6. - 21.6.1945, STAH, Plakatsammlung

Seite 17

Dokument 17

Dr. Hans Böckler am 1. Mai 1950 auf dem Klagesmarkt in Hannover.
DGB-Archiv im Archiv der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn.

Seite 25

Dokument 23

Teilnehmerinnen und Teilnehmer der [zweiten] Gewerkschaftskonferenz der britischen Zone vom 21. bis 23. August 1946 in Dielefeld.
Deutscher Gewerkschaftsbund, Landesbezirk Niedersachsen. Pressearchiv.

Seite 28

Dokument 27

1. Mai Weltfeiertag der Arbeit für Freiheit und Frieden.
Aushang: 24.04. - 01.05.1947, STAH, Plakatsammlung, Nr. 742.

Seite 30

Dokument 30

Geht uns die versprochenen Rationen. [Unterstützung des Metallarbeiterstreiks. (Mai 1948)]
Historisches Museum Hannover. Fotoarchiv

Seite 31